

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom, mit dem der
6. Umsetzungsbericht für die Programmperiode 2014 - 2020, EU-Förderungen im
Burgenland, zur Kenntnis genommen wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Der 6. Umsetzungsbericht für die Programmperiode 2014 - 2020, EU-Förderungen im
Burgenland, wird zur Kenntnis genommen.

EU-Förderungen im Burgenland

6. Umsetzungsbericht

Programmperiode 2014 - 2020

Datenstand: 31. Dezember 2021

Erstellt von:

Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen

Hauptreferat Zentrales Fördercontrolling





Präambel

Die Regionalmanagement Burgenland (RMB) war vom EU-Beitrittsjahr 1995 bis zu seiner Auflösung Ende 2021 für die Erstellung eines Berichtes über den Stand der Umsetzung der EU-Strukturfondsprogramme verantwortlich.

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 nahm die RMB u.a. die Funktion als Programmverantwortliche Landesstelle für die EU-Förderprogramme „IWB EFRE“ und „IWB ESF“ sowie die Additionalitätsprogramme EFRE + ESF wahr. Weiters fungierte das RMB als Verwaltungsbehörde für das grenzüberschreitende Förderprogramm Interreg V-A Österreich – Ungarn, als regionale Förderstelle für die Interreg-Programme Österreich – Ungarn, Österreich – Slowakei, Österreich – Slowenien sowie als Koordinations- und Informationsstelle für transnationale und interregionale Interreg-Programme.

Mit dem Ende der Regionalmanagement Burgenland GmbH gingen die Funktionen auf die Abteilung 9 (EU, Gesellschaft und Förderwesen) im Amt der Burgenländischen Landesregierung sowie auf die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH (für die Interreg-Förderprogramme) über.

Der „EU-Umsetzungsbericht“ informiert nicht nur über die bereits erwähnten Programme IWB, Additionalität und Interreg sondern auch über die beiden anderen Förderbereiche, nämlich „Ländliche Entwicklung“ und „Europäischer Meeres– und Fischereifonds“, die vom Amt der Burgenländischen Landesregierung (seit 1. Mai 2022 ebenfalls in der Abteilung 9) als Programmverantwortliche Landesstelle abgewickelt werden.

Die dem Bericht zugrunde liegenden Daten zur Programmumsetzung (Datenstand 31.12.2021) stammen von den o.a. programmverantwortlichen Landesstellen und wurden vom Hauptreferat Zentrales Fördercontrolling zusammengeführt, analysiert und entsprechend aufbereitet.



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick zum Umsetzungsgrad der Förderprogramme	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Umsetzungsstand	2
2	Förderprogramme Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) und Additionalität (EFRE ESF)	6
2.1	Grundlagen IWB (EFRE ESF)	6
2.2	Grundlagen Additionalität	9
2.3	Umsetzung IWB EFRE ESF	11
2.4	Umsetzung Additionalität.....	14
2.5	Ausbildungs- und Qualifizierungsinhalte	17
2.6	Regionenbilanz	18
2.7	Weitere Informationen	21
3	Förderprogramm Ländliche Entwicklung (ELER).....	23
3.1	Grundlagen	23
3.2	Umsetzung	25
3.3	Regionenbilanz	28
3.4	Weitere Informationen	29
4	Förderprogramm Europäischer Meeres– und Fischereifonds (EMFF)	30
4.1	Grundlagen	30
4.2	Umsetzung	30
4.3	Weitere Informationen	32
5	Förderprogramme Interreg	33
5.1	Programmebene „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“	33
5.1.1	<i>Programm Österreich – Ungarn</i>	<i>33</i>
5.1.2	<i>Programm Österreich – Slowakei.....</i>	<i>36</i>
5.1.3	<i>Programm Österreich – Slowenien.....</i>	<i>37</i>



5.2	Programmebene „Transnationale Kooperationsprogramme“	39
5.2.1	<i>Alpine Space 2014 - 2020</i>	40
5.2.2	<i>Central Europe 2014 - 2020</i>	40
5.2.3	<i>Danube Transnational 2014 - 2020</i>	42
5.3	Programmebene „Interregionale Kooperation, Netzwerkprogramme“	43
5.3.1	<i>Interreg Europe 2014 - 2020</i>	43
5.3.2	<i>URBACT III</i>	44
5.3.3	<i>ESPON 2020 (European Observation Network)</i>	45
5.3.4	<i>INTERACT III 2014 - 2020</i>	45



1 Überblick zum Umsetzungsgrad der Förderprogramme

1.1 Grundlagen

Kohäsions- und Strukturpolitik gehören zu den zentralen Politikbereichen der Europäischen Union. Inhaltlich geht es um die Festigung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft, weshalb insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen gefördert werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 werden auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) durch die ländliche Entwicklung (als zweite Säule der GAP) und die gemeinsame Fischereipolitik wieder enger mit der Strukturpolitik verknüpft.

Daher sind alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) auf die Wachstumsstrategie Europa 2020 und ihre fünf Kernziele abgestimmt, die auf EU-Ebene umgesetzt werden sollen (Zielsetzungen zu den Themen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, Bildung, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung). Über die Hälfte der Mittel der Europäischen Union wird über diese fünf ESI-Fonds vergeben. Sie werden gemeinsam von der Europäischen Kommission und den Mitgliedsländern der EU verwaltet. Zu den fünf ESI-Fonds gehören:

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- der Europäische Sozialfonds (ESF),
- der Kohäsionsfonds (KF),
- der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

In Österreich werden die strategischen Grundsätze zum Einsatz der vier dotierten ESI-Fonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF) für den Programmzeitraum 2014 - 2020 und deren Zusammenspiel im Rahmen der mit der Europäischen Kommission abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung "STRAT.AT 2020"¹ dargelegt. Der fünfte ESI-Fonds, der Kohäsionsfonds, kommt nur in Mitgliedstaaten zum Einsatz, die zur Gänze als wirtschaftlich rückständig eingestuft werden (z.B. Litauen, Rumänien oder Polen).

¹ Informationen dazu findet man unter https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/stratat2020.html.



Im Burgenland kommen folgende Förderschienen mit direkter Beteiligung der Europäischen Union oder direktem Bezug zu den kofinanzierten Förderprogrammen zum Tragen:

- Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) EFRE | ESF
- Additionalitätsprogramme Burgenland 2014 - 2020
- Ländliche Entwicklung (ELER)
- Europäischer Fischereifonds (EMFF)
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg)
 - o Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - o Transnationale Zusammenarbeit
 - o Interregionale Kooperation und Netzwerkprogramme

Sämtliche Förderprogramme wurden – entweder vor Übermittlung zur Genehmigung an die EK oder / und nach der EK-Genehmigung – von der Burgenländischen Landesregierung genehmigt (eine Übersicht findet sich im 3. Umsetzungsbericht).

1.2 Umsetzungsstand

Ende 2014 wurden die ersten Förderprogramme für die Förderperiode 2014 - 2020 mit Burgenland-Bezug von der Europäischen Kommission genehmigt. Der Beginn der Programmumsetzung verzögerte sich jedoch erheblich (eine Darstellung zu diesem Problembereich findet sich im 1. Umsetzungsbericht zur Programmperiode 2014 - 2020 mit Datenstand 31.12.2016). Damit stand die Abwicklung der Förderprogramme von Beginn weg unter dem Aspekt eines hohen Aufholbedarfes, der in den Folgejahr auch weitgehend gelang. Gegen Ende der Förderabwicklung (die Umsetzung ist inkl. des Auslaufzeitraums bis spätestens Ende 2023 abzuschließen; beim ELER-Programm aufgrund der Verlängerung – siehe Pkt. 3 dieses Berichts – bis Mitte 2025) gilt die Konzentration der vollständigen Auslösung der von der EU bereitgestellten Fördermittel.

Insgesamt erhöhte sich die Zahl der genehmigten Projekte gegenüber dem Vorjahr wieder stärker (um rd. 10,3 %), weil durch die zusätzlichen Budgets in den IWB-Programmen (REACT-Gelder) und der Ländlichen Entwicklung (Verlängerung Programm und EURI-Gelder) weitere Vorhaben gefördert werden konnten (und auch mussten), um die erhöhten EU-Gelder auch auslösen zu können. Das finanzstärkste Förderprogramm (Ländliche Entwicklung) lag im Gesamttrend, in den Bereichen IWB (+ 16,7 %) und Interreg



(+ 12,1 %) waren überdurchschnittliche Steigerungen festzustellen, während die Zahl der Projekte in den Additionalitätsprogrammen (+ 7,7 %) in geringerem Ausmaß stieg.

Betrachtet man die genehmigten Förderungen (beachtliche + 20,6 % zum Vorjahresbericht) oder die damit ausgelösten Investitionen (+ 20,4 %), so zeigt sich – trotz der Covid-19 Pandemie – eine weiterhin gute Entwicklung. Bei den IWB-Programmen stiegen die zugesagten EU-Gelder im Vergleich zum Umsetzungsstand Ende 2020 um rd. 7 % an. Bei der Ländlichen Entwicklung konnte ein besonders hoher Anstieg (+ 29,7 %) festgestellt werden.

Eine typische Situation hat sich im Jahr 2021, im Vorfeld der Endphase der EU-Förderprogramme im Bereich des Europäischen Meeres- und Fischereifonds und der transnationalen/interregionalen Projekte ergeben. In beiden Programmen erhöhte sich die Zahl der genehmigten Vorhaben und der zugesagten Fördermittel nicht mehr (Ausnahme: die Aufstockung eines bereits bewilligten Fischereiprojektes mit einer Erhöhung des Umsetzungsstandes auf Programmebene um 0,1 %).

Insgesamt betrachtet kann zum Berichtsstichtag 2021 festgehalten werden, dass die Umsetzung der Förderprogramme im Burgenland nach Plan verläuft und eine weitgehende Auslösung der für das Burgenland vorgesehenen EU-Fördergelder bis zum Ende der Förderperiode (inkl. Auslaufzeitraum bis 2023 bzw. 2025) wahrscheinlich ist. Auf die Umsetzung der REACT-Gelder ist dabei jedoch ein besonderes Augenmerk zu legen.

Bis Ende 2021 wurden über alle aktuellen Förderprogramme mit burgenländischer Beteiligung hinweg insgesamt mehr als 54.300 Projekte genehmigt. Für diese Vorhaben sind Förderungen in Höhe rund 732,8 Mio. € bereitgestellt worden. Werden diese Projekte in der geplanten Form durchgeführt, so wird ein Projektvolumen von über 1.128 Mio. € im Burgenland realisiert.

Die Bewilligungsgremien haben bis zum Berichtsstichtag insgesamt rund 196,5 Mio. € an Förderungen aus den Programmen der Schiene Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB EFRE | ESF) bzw. den Additionalitätsprogrammen (EFRE | ESF) bereitgestellt. Diese Summe wurde für 1.482 Projekte mit geplanten Projektkosten von rund 407,5 Mio. € genehmigt. Die Europäische Union stellt mehr als 77 Mio. € an Förderungen bereit. Fast 44,4 Mio. € wurden aus dem Bundestopf genehmigt. Aus dem Förderbudget des Landes kommen für diese Projekte mehr als 75 Mio. € hinzu.



Im Förderprogramm „Ländliche Entwicklung“ (ELER) wurden bis Ende 2021 insgesamt rund 489,3 Mio. € an Förderungen zugesagt. Die genannte Summe betrifft mehr als 52.700 Projekte mit geplanten Projektkosten von fast 672 Mio. €. Rund 63 % der bewilligten öffentlichen Zuschüsse sind Mittel der Europäischen Union. Der Bund stellt einen Betrag in Höhe von rund 102,7 Mio. € bereit. Der Beitrag des Landes Burgenland beläuft sich auf knapp über 78 Mio. €.

Die Fördermittel aus dem Programm „Europäischer Meeres- und Fischereifonds“ (EMFF) wurden bis Ende 2021 in Höhe von fast 1,3 Mio. € beansprucht. 46,3 % der Förderungen werden von der Europäischen Union beigesteuert. Im Zuge der 36 bewilligten Projekte wird ein Investitionsvolumen von mehr als 2,8 Mio. € angestoßen.

In den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen wurden bis Ende 2021 insgesamt 91 Projekte mit burgenländischer Beteiligung von den Begleitausschüssen genehmigt². Für die burgenländischen Projektpartner wurden damit – bei einem Projektvolumen von mehr als 41 Mio. € – EFRE-Mittel in Höhe von beinahe 34,2 Mio. € bereitgestellt.

Bis zum Berichtsstichtag wurden im Bereich der transnationalen bzw. interregionalen Kooperationsprogramme insgesamt 20 Projekte, die eine finanzielle Beteiligung des Landes Burgenland aufweisen, bewilligt. Die genehmigte Förderung beträgt mehr als 4 Mio. €, davon werden rund 3,3 Mio. € aus EFRE-Mitteln beigesteuert.

Tabelle 1: Umsetzung der Förderprogramme Ende 2021

Programmüberblick	Projekte	Förderungen			Projekt- kosten
		Total	EU	National	
Total	54.374	732.777	423.624	309.153	1.128.194
Förderungen Projektkosten in Tsd. €					
IMB + Additionalität (EFRE ESF)	1.482	196.519	77.100	119.419	407.472
Ländliche Entwicklung	52.745	489.280	308.361	180.919	671.952
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	36	1.297	600	697	2.819
Interreg grenzüberschreitend ¹	91	41.667	34.249	7.418	41.933
Interreg transnational + interregional ²	20	4.015	3.315	700	4.017

Anm: ¹enthält die Daten der burgenländischen Projektpartner

Anm: ²Daten für Projekte mit finanzieller Beteiligung des Landes Burgenland sowie Projekte des RMB

Quelle: jeweiliges Programm-Monitoring

² Der Umsetzungsstand aller Projekte aus den benachbarten Bundesländern und angrenzenden EU-Nachbarstaaten, die mit den Geldern aus den Programmen gefördert werden, ist im Kapitel Interreg (Programmebene Grenzüberschreitende Zusammenarbeit) dargestellt.



Die Bewilligungen erreichen Ende 2021 in fast allen Programmen schon ein sehr hohes Niveau. Den höchsten Bindungsstand weisen die grenzüberschreitenden Interreg-Programme (mit Ungarn, Slowenien und der Slowakei) mit insgesamt 105,1 % (gegenüber der Finanzausstattung), d.h. es besteht eine Überbindung zur Sicherstellung einer vollständigen Ausnützung der Fördergelder. Beim Fischereiprogramm (EMFF) sind zum Berichtsstichtag 97,3 % der vorhandenen Gelder genehmigt, im Bereich der IWB-Programme (EFRE | ESF) sind es 90,9 % und bei der Ländlichen Entwicklung (ELER) 84,1 %. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Budgets im EFRE und ESF (durch die zusätzlichen REACT-Mittel) und im ELER (durch die Programmverlängerung und die EURI-Gelder) nicht unbeträchtlich erhöht wurden! Lediglich im Bereich der Additionalitätsprogramme liegt die Ausschöpfungsquote unter Plan und beträgt erst 52,7 %. Die Gründe dafür liegen außerhalb des Einflussbereiches der Landesförderstellen (siehe Kap. 2.4).

Da – mit Ausnahme der Ländlichen Entwicklung (Verlängerung des Programmzeitraums um zwei Jahre) – der Programmabschluss schon in greifbare Nähe rückt, lohnt sich auch ein Blick auf den Auszahlungsstand der Programme. Erst mit der Abrechnung der Projekte und der (anschließenden) Auszahlung der Förderungen werden die EU-Budgets tatsächlich im Burgenland verausgabt.

Setzt man die Auszahlungen mit dem Finanzplan auf Programmebene in Beziehung, weist die Ländliche Entwicklung den höchsten Wert (74,8 %) aus, dicht gefolgt vom Fischereiprogramm (73,6 %). Bei den drei grenzüberschreitenden Interreg-Programmen liegt der Auszahlungsgrad bei durchschnittlich 62,4 %, im Bereich IWB (EFRE | ESF) bei 55,1 % und in der Additionalität bei 42,9 %.

Dementsprechend muss darauf geachtet werden, dass die genehmigten Projekte vor allem beim Interreg-Programm mit der Slowakei, aber auch beim ESF- und dem EFRE-Programm rasch und vollständig umgesetzt werden.

Der Auszahlungsrückstand beim ESF resultiert aus Verzögerungen bei der Projekt-abrechnung, beim EFRE war einerseits im Bereich der umweltrelevanten Förderung erst durch eine Änderung der Förderstrategie relativ spät Dynamik in der Umsetzung dieses Schwerpunktes festzustellen und wurde andererseits im Jahr 2021 ein beträchtlicher Anteil der REACT-Mittel vom Land Burgenland diesem Programm zugeteilt. Die vollständige Umsetzung der zusätzlichen REACT-Gelder stellt für die programmverantwortlichen Stellen sicher eine Herausforderung dar.



2 Förderprogramme Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) und Additionalität (EFRE | ESF)

2.1 Grundlagen IWB (EFRE | ESF)



Die Mittel für die Förderprogramme Investitionen in Wachstum und Beschäftigung stammen aus zwei Fonds. Einerseits aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, kurz EFRE, und andererseits aus dem Europäischen Sozialfonds, ESF.

In beiden Programmen kam es durch die stetige wirtschaftliche Weiterentwicklung des Burgenlandes zu einer wesentlichen Veränderung. Im Gegensatz zu den drei vorangegangenen Förderperioden (Ziel 1 1995-1999, Ziel 1 2000-2006 und Phasing Out 2007-2013) werden die Burgenland-spezifischen Förderungen nicht mehr über getrennte Förderprogramme abgewickelt, sondern jeweils über nur EIN gemeinsames, österreichweites Programm. Dementsprechend war es erforderlich, die gemeinsamen Förderschwerpunkte mit den anderen Bundesländern und dem Bund abzustimmen.

Mit Hilfe des Österreichischen Programms IWB | EFRE 2014 - 2020 sollen regionalpolitische Beiträge zur Erreichung der Europa 2020 Ziele und der korrespondierenden Österreich-Ziele geleistet werden. Die Ausrichtung folgt im Kern einer wirtschaftsorientierten Entwicklungsstrategie, wobei Österreich insbesondere „auf dem Weg zum Innovation Leader“ unterstützt werden soll. Entsprechend der Vorgaben der Europäischen Union und im Sinne der Konzentrationsanforderungen erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf folgende thematische Programmziele:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation: Beitrag zur Unterstützung des Weges Österreichs zum „Innovation Leader“ im Zuge intelligenter Spezialisierung und der Verbreiterung der betrieblichen Innovationsbasis
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU): Absicherung und Ausbau einer wettbewerbsfähigen Produktionswirtschaft und spezialisierter Dienstleistungen in innovativen (Nischen-) Angeboten
- Gestaltung des Übergangs in ein CO₂-armes Wirtschaften: Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie der Ausbau von F&E- und Innovations-Aktivitäten



- Stärkung der integrierten städtischen Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen in funktionalen Räumen sowie Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für die innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung

Das Burgenland hat zwar als Übergangsregion weiterhin einen Sonderstatus, folgt aufgrund der Vorgaben jedoch der Strategie des Gesamtprogrammes in den drei thematischen Zielen „Forschung, Technologie und Innovation“, „Stärkung der KMU“ und „CO₂-arme Wirtschaft“ und setzt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Unternehmen.

Darüber hinaus wird die Programmbegleitung durch die Technische Hilfe finanziert.

Das Förderprogramm IWB | ESF 2014 - 2020 orientiert sich an den arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen Österreichs und verfolgt damit folgende thematische Ziele:

- Unterstützung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte durch Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Anpassung der Unternehmen und Schlüssel- und Fachkräften an den strukturellen Wandel, Höherqualifizierung von Beschäftigten für die wissensbasierte Wirtschaft sowie Maßnahmen für ein aktives und gesundes Altern
- Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie durch sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen zur Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs, zur Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung und zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen

Auch hier kommt die Technische Hilfe zur Finanzierung der Programmbehörden dazu.



Die Europäische Union stellt für den Programmzeitraum 2014 - 2020 (inkl. Auslaufzeitraum für die Durchführung und den Abschluss der genehmigten Projekte bis 2023) rund 88,4 Mio. € an Fördergeldern aus den Strukturfondstöpfen EFRE und ESF zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln des Bundes und des Landes Burgenland – rund 30 Mio. € – sowie durch die geplante finanzielle Beteiligung der Projektträger*innen (soll nach dem festgelegten Finanzplan bis Ende 2023 ein Gesamtprojektvolumen mehr als 278 Mio. € ausgelöst werden.

Im Zuge einer Änderung der entsprechenden EU-Verordnung im Dezember 2020 wurden zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft bereit gestellt. Diese zusätzlichen Gelder, die als Teil des „Europäischen Wiederaufbauplans“ unter dem Titel „NextGenerationEU“ (einem mit über 800 Mrd. € dotierten Aufbauinstrument) in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt werden, gehören zur Initiative „REACT-EU“.

Österreich erhält davon im Jahr 2021 insgesamt ca. 219 Mio. €, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen für die Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen. Das Burgenland erhält davon einen Anteil von rd. 16,1 Mio. €, der im Verhältnis 90,7 zu 9,3 auf das EFRE-Programm (plus 14,6 Mio. €) und das ESF-Programm (1,5 Mio. € zusätzlich) aufgeteilt werden³. Die REACT-Gelder der EU, die ohne nationale Kofinanzierung vergeben werden, sind zwar in einem gesonderten Programmschwerpunkt darzustellen, allerdings bleiben die wählbaren thematischen Förderziele die gleichen wie bisher (siehe oben).

Die Verantwortung für die zeitlich sehr knapp bemessene Umsetzung dieser Gelder wurde einerseits von der größten EFRE-Förderstelle im Burgenland, der Wirtschaftsagentur Burgenland, und andererseits vom Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung im Amt der Burgenländischen Landesregierung übernommen. Im EFRE sollen die Mittel vor allem zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie für betriebliche Umweltinvestitionen verwendet werden, beim ESF liegt der Fokus auf der Unterstützung von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslose und Frauen, die infolge der Covid-19-Pandemie arbeitslos wurden oder wo der Wiedereinstieg aufgrund der Pandemie nicht erreicht werden kann.

³ Für das Jahr 2022 sind für das Burgenland rd. 4,7 Mio. € an weiteren REACT-Geldern avisiert, wovon rd. 4,1 Mio. € in den EFRE und 600.000 € in den ESF fließen sollen.



Die Fördermittel verteilen sich nach dem Ende 2021 gültigen Finanzplan wie folgt auf die einzelnen Förderschwerpunkte:

Tabelle 2: IWB | Finanzplan 2014 - 2020

IWB EFRE + ESF	Förderungen			Kosten
	EU	Bund Land	Total	
Total	88.438,1	29.954,9	118.393,0	278.371,3
Werte in Mio. €				
EFRE total	58.812,1	10.264,2	69.076,3	229.054,5
Forschung Technologie Innovation	9.379,9	2.106,0	11.485,9	14.854,3
Wettbewerbsfähigkeit KMU	42.085,7	7.146,4	49.232,1	197.430,0
Verringerung der CO2-Emissionen	7.346,5	1.011,8	8.358,2	16.770,2
ESF total	25.287,9	15.858,6	41.146,4	41.146,4
Beschäftigung Arbeitskräftemobilität	16.957,2	10.820,9	27.778,2	27.778,2
soziale Eingliederung Armutsbekämpfung	1.882,2	738,8	2.621,0	2.621,0
Bildung lebenslanges Lernen	6.448,4	4.298,9	10.747,3	10.747,3
Technische Hilfe EFRE ESF	4.338,2	3.832,1	8.170,3	8.170,3

Quelle: RMB Programm-Monitoring

2.2 Grundlagen Additionalität

Republik Österreich  **BURGENLAND**

Die Additionalitätsprogramme beinhalten Maßnahmen, die – ohne Beteiligung der Strukturfonds der Europäischen Union – durch das Land Burgenland und den Bund finanziert werden und die IWB-Förderprogramme entlang der Schwerpunktsetzungen des Landes Burgenland ergänzen sollen. Dies ist sinnvoll, weil durch die Fokussierung auf österreichweite Zielsetzungen konnten nicht alle landesstrategisch wesentlichen Inhalte in die EU-Programme aufgenommen werden.

Die Programminhalte leiten sich von bestehenden – von der Burgenländischen Landesregierung beschlossenen – strategischen Konzepten ab. Die Eckpfeiler bilden die Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, die aus dem der Programmierung vorangegangenen Prozess entstanden ist, die FTI-Strategie Burgenland, die Tourismusstrategie, der Frauenbericht Burgenland, die Strategie der Burgenländischen Konferenz der Erwachsenenbildung (BuKEB) zum Lebenslangen Lernen (LLL) und das Landesentwicklungsprogramm Burgenland in Bezug auf die territoriale Dimension.

Mit der Entwicklungsstrategie „Burgenland 2020“ wurde – aufbauend auf dem Landesentwicklungsplan 2011 – eine langfristige Orientierung für Maßnahmen zur gesamtheitlichen



Entwicklung des Landes Burgenland erarbeitet. Die Strategiefelder der Entwicklungsstrategie „Burgenland 2020“ sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Abbildung 1: Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 – Gesamtübersicht der Strategiefelder



Das Additionalitätsprogramm EFRE fokussiert insbesondere auf die Schwerpunkte der Strategiefelder „Regionalentwicklung, Wirtschaft und Standorte“, „Forschung und wissensbasierte Weiterentwicklung“, „Nutzung von Ressourcen und Umwelt“ sowie „Lebensqualität und Lebensumfeld“, während das Additionalitätsprogramm ESF auf ausgewählte Schwerpunkte der Strategiefelder „Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung“, „Lebensqualität und Lebensumfeld“ und „Regionalentwicklung, Wirtschaft und Standorte“ abzielt.

Der Bund und das Land Burgenland sind übereingekommen, für den Zeitraum 2014 - 2020 (inkl. Auslaufzeitraum bis 2023) rund 168,9 Mio. € an Fördergeldern für zielgerichtete Projekte burgenländischer Projektträger*innen zur Verfügung zu stellen. Über 111,9 Mio. € (inkl. Technische Hilfe) sind dabei für den Bereich EFRE und ca. 57 Mio. € (inkl. Technische Hilfe) für ESF-Maßnahmen vorgesehen.



Die Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Förderschwerpunkte:

Tabelle 3: Additionalität | Finanzplan 2014 - 2020

Additionalität EFRE + ESF	Förderungen		Kosten
	Bund Land	Total	
Total	168.886	168.886	240.926
Werte in Mio. €			
EFRE total	109.326	109.326	180.516
F&E Innovation Investition	83.786	83.786	129.986
Tourismus Kultur	18.630	18.630	43.620
Infrastruktur Standortentwicklung	6.910	6.910	6.910
ESF total	55.545	55.545	56.395
Erhöhung Beschäftigungsfähigkeit	50.000	50.000	50.000
Qualifizierung Beschäftigte	1.250	1.250	2.100
Frauenmaßnahmen	400	400	400
Maßnahmen für Benachteiligte	1.500	1.500	1.500
Erwachsenenbildung LLL F ¹	2.395	2.395	2.395
Technische Hilfe EFRE ESF	4.015	4.015	4.015

Anm: ¹LLL=Lebenslanges Lernen, PFB=Pakt für Beschäftigung

Quelle: RMB Programm-Monitoring

2.3 Umsetzung IWB EFRE | ESF

Bis Ende 2021 konnten insgesamt 259 Projekte mit einer Förderhöhe von rund 107,6 Mio. € bewilligt werden. Davon entfallen 147 Projekte, also fast 56,8 %, auf ESF-Maßnahmen. Für die EFRE-Schwerpunkte wurden bis zum Berichtsstichtag für 108 Projekte rund 56,9 Mio. € an Förderungen bereitgestellt. Dazu kommen noch die Gelder für die Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Programmumsetzung sowie für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Technische Hilfe). Im Berichtszeitraum wurden durch die Bereitstellung der Förderungen von Europäischer Union, Bund und Land Burgenland 254,9 Mio. € an Investitionen ausgelöst.

Der Ausschöpfungsgrad der Fördermittel aus den Programmen IWB EFRE und ESF beläuft sich bis Ende 2021 insgesamt auf rund 90,9 %. Trotz des gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Bewilligungsstandes verringerte sich der prozentuelle Umsetzungsstand der IWB-Programme deutlich (im Vorjahr: 99 %). Dieser Umstand erklärt sich aus der Erhöhung des vorgesehenen Programmvolumens durch die zusätzlichen EU-Gelder aus dem „REACT-Topf“.



Rund 67,5 % der fast 57 Mio. € genehmigten Förderungen aus der EFRE Förderschiene entfallen auf den Bereich „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“. Für Projekte mit dem Fokus „Forschung | Technologie | Innovation“ konnten Förderungen von rund 11,3 Mio. € bereitgestellt werden. Aufgrund der Stornierung eines Projektes im Jahr 2021 verringerte sich die Umsetzung in diesem Bereich gegenüber dem Bericht 2020 (damals: 11,8 Mio. €). Vorhaben, die auf die „Verringerung der CO₂-Emissionen“ abzielen, konnten bis Ende 2021 etwa 7,2 Mio. € an Genehmigungen auslösen.

Bei den ESF-Projekten entfallen Ende 2021 mehr als 30,5 Mio. € der Bewilligungen auf den Bereich „Beschäftigung | Arbeitskräftemobilität“. Weiters wurden 22 Projekte mit dem Fokus „Bildung | Lebenslanges Lernen“ mit einer Förderhöhe von rund 12,5 Mio. € genehmigt. 22 Projekte mit einem Fördervolumen von etwa 2,5 Mio. € betreffen den Bereich „soziale Eingliederung | Armutsbekämpfung“.

Der Stand der IWB-Umsetzung wird in der folgenden Tabelle detailliert dargestellt.

Tabelle 4: IWB 2014 - 2020 | Bewilligungen

IWB EFRE + ESF	Projekte	Projektkosten Förderungen		EU	Bund	Land	ASQ ¹ in %
Total	259	254.903	107.565	77.100	2.616	27.850	90,9
Förderungen Projektkosten in Tsd. €							
EFRE total	108	203.875	56.940	46.537	396	10.007	82,4
Forschung Technologie Innovation	20	12.383	11.301	9.239	0	2.062	98,4
Wettbewerbsfähigkeit KMU	41	175.509	38.423	31.100	330	6.993	78,0
Verringerung der CO ₂ -Emissionen	47	15.982	7.216	6.198	67	951	86,3
ESF total	147	46.006	45.604	27.890	2.219	15.494	110,8
Beschäftigung Arbeitskräftemobilität	103	30.521	30.517	18.565	0	11.951	109,9
soziale Eingliederung Armutsbekämpfung	22	2.572	2.538	1.796	0	743	96,8
Bildung Lebenslanges Lernen	22	12.914	12.549	7.529	2.219	2.800	116,8
Technische Hilfe EFRE ESF	4	5.022	5.022	2.673	0	2.349	61,5

Anm: ¹ASQ=Ausschöpfungsquote der Fördermittel gem. Finanzplan 2014-2020
Quelle: RMB Programm-Monitoring

In der Tabelle 4 wurden die REACT-Projekte dem jeweiligen thematischen Schwerpunktbereich zugeordnet, um die bisherige Systematik beibehalten zu können. Im Folgenden soll daher auf die Umsetzung der (neuen) REACT-Mittel genauer eingegangen werden.

Im EFRE-Programm konnten bis Ende 2021 zwei geeignete Projekte aus REACT-Geldern der EU von der Landesregierung genehmigt werden. Mit diesen beiden innovativen Investitionsvorhaben werden erst rd. 13,3 % der von der EU bereitgestellten Gelder absorbiert, weshalb ein beträchtlicher Nachholbedarf besteht. Die verantwortlichen Programmstellen



werden die Anstrengungen im Bereich REACT erhöhen müssen, damit auch in dieser Förderperiode alle EU-Fördergelder abgeholt werden können.

Von der Förderstelle Abteilung 9, Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung wurden im Programm ESF potenzielle Projektträger*innen im Rahmen von Calls zur Auslösung der zusätzlichen REACT-Gelder aufgerufen. Bis zum Berichtsstichtag konnten 9 Projekte empfohlen werden, die rund 88 % der ersten REACT-Tranche auslösen.

Bis Ende 2021 wurden mit mehr als 65,2 Mio. € rund 60,6 % der genehmigten Förderungen an die Projektträger*innen ausbezahlt. In den vergangenen Jahren zeigte sich dabei ein typisches Bild, dass nämlich die relativ kurz laufenden ESF-Projekte die bewilligten Fördermittel auch rascher auslösen, während die Projektträger*innen bei oft mehrjährigen Investitionsprojekten im EFRE naturgemäß länger benötigen, um das Projekt umzusetzen und damit die bewilligten Förderungen auch tatsächlich auslösen zu können. Jetzt, da das Ende der Programmperiode näher rückt, gleicht sich dieser Umstand aus. Das ESF-Programm hat mit einem Auszahlungsgrad von rd. 60,3 % weiterhin die Nase vorne, allerdings liegen die betrieblichen Investitionsprojekte im EFRE mit 59,9 % nur knapp dahinter. Bei den REACT-Projekten konnten bis zum 31.12.2021 – dem Umsetzungsstand der Projekte entsprechend – noch keine Auszahlungen verzeichnet werden.

Betrachtet man die einzelnen Förderschwerpunkte, so sind vor allem im EFRE deutliche Unterschiede festzustellen. In der Förderschiene „Forschung | Technologie | Innovation“ konnten bisher erst 44,5 % der genehmigten Förderungen abgerufen werden, weil sich die Forschungsprojekte corona-bedingt deutlich verzögert haben. Noch geringer fällt dieser Wert im Bereich der umweltrelevanten Projekte aus. Erst durch eine Programmänderung und eine inhaltliche Neuorientierung (Förderung von CO₂-Maßnahmen in Gemeinden bzw. von Photovoltaikprojekten) gelang es, die Mittel bis Ende 2021 weitgehend zu binden. Da bei vielen Projekten erst gegen Ende 2020 mit der Umsetzung begonnen wurde, ist der geringe Auszahlungsgrad eine logische Folge dieser Rahmenbedingungen.

Im Arbeitsmarktprogramm (ESF) liegt der finanzstärkste Bereich zur Unterstützung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen etwas unter dem Durchschnitt, weil der Großteil des Budgets über geplante Schwerpunktprojekte (Berufsausbildung für Jugendliche ohne Lehrstelle, EDV-Kurse, Berufsorientierung, Deutschkurse) als jährliche Beauftragungen abgerufen werden. Damit muss nach Projektende eine Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber (Amt der Burgenländischen Landesregierung) und von diesem gegenüber dem



Programm erfolgen, was natürlich einen höheren zeitlichen Abstand zwischen Projektende und Mittelauslösung nach sich zieht.

Die nachfolgende Tabelle enthält detaillierte Informationen zum Auszahlungsstand der IWB-Programme.

Tabelle 5: IWB 2014 - 2020 | Auszahlungen

EFRE + ESF	Förderungen	AZG ¹ in %	EU	Bund	Land
Total	65.236	60,6	44.182	2.056	18.997
Werte in Tsd. €					
EFRE total	34.089	59,9	27.127	343	6.619
Forschung Technologie Innovation	5.032	44,5	4.069	0	964
Wettbewerbsfähigkeit KMU	28.613	74,5	22.682	304	5.627
Verringerung der CO ₂ -Emissionen	443	6,1	376	39	29
ESF total	27.513	60,3	16.126	1.713	9.674
Beschäftigung Arbeitskräftemobilität	16.459	53,9	9.861	0	6.598
soziale Eingliederung Armutsbekämpfung	1.640	64,6	984	0	656
Bildung Lebenslanges Lernen	9.415	75,0	5.282	1.713	2.420
Technische Hilfe EFRE ESF	3.634	72,4	929	0	2.704

Anm: ¹AZG=Auszahlungsgrad der Fördermittel (bezogen auf den Bewilligungsstand)

Quelle: RMB Programm-Monitoring

2.4 Umsetzung Additionalität

In den Additionalitätsprogrammen wurden bis zum Berichtsstichtag 1.223 Projekte mit einer Förderhöhe von fast 89 Mio. € bewilligt. Rund 54,2 Mio. € der bewilligten Gelder entfallen dabei auf die thematischen Förderschienen des ESF, fast 30,8 Mio. € auf Projekte der Schwerpunktbereiche des EFRE und rund 4 Mio. € auf die Technische Hilfe.

Der Ausschöpfungsgrad der öffentlichen Gelder aus den Förderschienen der beiden Additionalitätsprogramme beläuft sich auf insgesamt rund 52,7 %. Der Umsetzungsstand liegt damit unter Durchschnitt, wobei rund 41 % der budgetierten Bundesmittel und ca. 71 % der bereitgestellten Landesmittel bereits für konkrete Projekte ausgeschöpft wurden.

Im Additionalitätsprogramm EFRE sind nur 28,1 % der vorhandenen Gelder für Projekte gebunden. Dabei weisen die Förderbereiche deutlich unterschiedliche Umsetzungsstände auf. Während im Förderschwerpunkt „Tourismus | Kultur“ – nach der Bewilligung einiger größerer Projekte im Kalenderjahr 2021 – bereits rund 90,8 % der Fördermittel gebunden sind, liegt dieser Wert bei den Infrastrukturprojekten bei rund 67 % (hier wurde 2021 ein



größeres Projekt storniert). Bei den Forschungsprojekten sowie den innovativen Investitionen konnten bis zum Berichtsstichtag jedoch erst 11 % der vorgesehenen Gelder für konkrete Projekte bewilligt werden.

Tabelle 6: Additionalität 2014 - 2020 | Bewilligungen

Additionalität EFRE + ESF	Projekte	Projektkosten	Förderungen	Bund	Land	ASQ ¹ in %
Total	1.223	152.569	88.953	41.773	47.180	52,7
Förderungen Projektkosten in Tsd. €						
EFRE total	100	92.866	30.754	5.356	25.398	28,1
F&E Innovation Investition	46	28.851	9.204	5.338	3.865	11,0
Tourismus Kultur	40	59.283	16.909	17	16.891	90,8
Infrastruktur Standortentwicklung	14	4.732	4.641	0	4.641	67,2
ESF total	1.121	55.688	54.184	36.417	17.767	97,6
Erhöhung Beschäftigungsfähigkeit	508	49.950	49.203	34.732	14.471	98,4
Qualifizierung Beschäftigte	583	1.354	636	0	636	50,9
Frauenmaßnahmen	8	395	395	0	395	98,8
Maßnahmen für Benachteiligte	3	1.685	1.685	1.685	0	112,3
Erwachsenenbildung LLL PfB ²	19	2.304	2.265	0	2.265	94,6
Technische Hilfe EFRE ESF	2	4.015	4.015	0	4.015	100,0

Anm: ¹ASQ=Ausschöpfungsquote der Fördermittel gem. Finanzplan 2014-2020

Anm: ²LLL=Lebenslanges Lernen, PfB=Pakt für Beschäftigung

Quelle: RMB Programm-Monitoring

Die Gründe für den geringen Umsetzungsstand im Additionalitätsprogramm EFRE liegen – wie in den Vorjahren bereits ausgeführt – im äußerst bescheidenen Meldestand an abgerufenen Bundesförderungen. Der Ministerrat hat zwar fast 70 Mio. € als Beitrag zum Additionalitätsprogramm EFRE zugesagt, allerdings fehlt bei einem Gutteil dieser Mittel bis heute eine konkrete Zuordnung auf bestimmte Bundesförderstellen bzw. auf relevante Förderschienen. Somit fehlt jegliche Grundlage auf der die Bundesförderstellen die relevanten Genehmigungen und Auszahlungen an das Programm-Monitoring melden könnten.

Die Bundesförderstellen vergeben natürlich – wie auch in den Programmperioden davor – Förderungen an burgenländische Projektträger*innen, sie werden aufgrund mangelnder Festlegungen durch die Bundesministerien jedoch nicht gemeldet und können daher auch keinen Eingang in das Additionalitätsprogramm und damit auch nicht in diesen Umsetzungsbericht finden. Aufgrund dieser Datenlücke liegt der Umsetzungsstand der vom Ministerrat beschlossenen Bundesmittel zum Berichtsstichtag erst bei 7,8 %!

Die Förderstellen des Landes haben den Fokus bei der Förderbewilligung zunächst auf den Maßnahmen des IWB-Programmes gelegt, um die vollständige Auslösung der bereitgestellten



EU-Förderungen sicherstellen zu können. Deshalb sind Gelder in einzelnen Maßnahmen des Additionalitätsprogramms noch nicht in diesem Ausmaß angesprochen.

Eine weitere Rolle spielt der Umstand, dass die Mittel aus dem Additionalitätsprogramm zum Ende der Förderperiode verwendet werden, um damit Reserveprojekte für die EU-Programme zu finanzieren. Diese Reserveprojekte dienen der Überbuchung der EU-Mittel, damit bei verringerter Mittelauslösung keine EU-Fördermittel verloren gehen. Fallen Kürzungen hingegen geringer aus als angenommen, muss die Finanzierung aus dem Additionalitätsprogramm erfolgen. Da die Umsetzung im IWB EFRE zum Berichtsstichtag bei rd. 82 % lag (vgl. Tabelle 4), war der Großteil dieser reservierten Landesmittel noch nicht beansprucht.

Im ESF-bezogenen Programm liegt der Bindungsstand deutlich höher und beträgt rund 97,6 %. Lediglich im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte liegt der Umsetzungsstand erst bei der Hälfte. Dies ergibt sich einerseits aus einer geringeren Nachfrage durch die Unternehmen, andererseits aber auch aus dem Umstand, dass zunächst die Restmittel aus der Förderperiode 2007-2013 bedient wurden.

In der Technischen Hilfe wurden die Mittel für die gesamte Periode bereits für konkrete Projekte vorgesehen.

Die Auszahlungen in den beiden Additionalitätsprogrammen umfassen insgesamt rd. 81,5 % der bewilligten Förderungen. Dabei haben die Qualifizierungsmaßnahmen die Nase vorn (87,4 % Auszahlungsgrad gegenüber 68,7 % bei den Unternehmensinvestitionen), weil es sich um vergleichsweise kurzfristige Projekte handelt, die rasch zu einem Finanzmittelfluss führen.

Drei Förderschienen liegen beim an und für sich hohen Auszahlungsgrad Ende 2021 noch etwas zurück. Beim „Pakt für Beschäftigung“, einem Vorhaben des Förderbereiches „Erwachsenenbildung | LLL | PfB“, wurden für die Paktkoordination bisher weniger Mittel abgerufen, als ursprünglich geplant. Im Bereich „Infrastruktur | Standortentwicklung“, handelt es sich entweder um Projekte, die eine längere Projektlaufzeit aufweisen (v.a. im Verkehrsbereich) oder solche, die erst im Laufe des Jahres 2020 begannen und daher bis zum Berichtsstichtag noch keine Gelder ausgelöst haben. Im Förderschwerpunkt „Tourismus | Kultur“ wurden – wie oben schon erwähnt – im Jahr 2021 einige größere Projekte genehmigt, bei denen ebenfalls noch keine Auszahlungen erfolgt sind.



Tabelle 7: Additionalität 2014 - 2020 | Auszahlungen

EFRE + ESF	Förderungen	AZG ¹ in %	Bund	Land
Total	72.478	81,5	40.967	31.511
Werte in Tsd. €				
EFRE total	21.115	68,7	4.965	16.150
F&E Innovation Investition	7.350	79,9	4.965	2.384
Tourismus Kultur	10.698	63,3	0	10.698
Infrastruktur Standortenwicklung	3.067	66,1	0	3.067
ESF total	47.348	87,4	36.002	11.345
Erhöhung Beschäftigungsfähigkeit	43.445	88,3	34.317	9.129
Qualifizierung Beschäftigte	470	73,9	0	470
Frauenmaßnahmen	395	100,0	0	395
Maßnahmen für Benachteiligte	1.685	100,0	1.685	0
Erwachsenenbildung LLL Pfb ²	1.352	59,7	0	1.352
Technische Hilfe EFRE ESF	4.015	100,0	0	4.015

Anm: ¹AZG=Auszahlungsgrad der Fördermittel (bezogen auf den Bewilligungsstand)

Anm: ²LLL=Lebenslanges Lernen, Pfb=Pakt für Beschäftigung

Quelle: RMB Programm-Monitoring

Die Maßnahmen der beiden Additionalitätsprogramme werden – in Anlehnung an die Schwerpunktsetzungen der aktuellen oder früheren EU-Programme – aggregiert dargestellt, bspw. im Bereich Tourismus und Kultur. Ein detaillierter Überblick zum Genehmigungs- und Auszahlungsstand der einzelnen Maßnahmen findet sich im Anhang zu diesem Umsetzungsbericht (Tabelle 26).

2.5 Ausbildungs- und Qualifizierungsinhalte

66,8 % der Förderungen aus den Förderprogrammen IWB ESF und Additionalität ESF betreffen die direkte Unterstützung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden. Der Rest entfällt vor allem auf benachteiligte Personen (22,8 %) und die Stärkung der Supportstrukturen (bspw. Pakt für Beschäftigung).

Eine Analyse der Ausbildungs- und Qualifizierungsinhalte zeigt, dass die höchsten Fördersummen für Arbeitssuchende und Beschäftigte in Maßnahmen im Bereich „Technik“ (rund 18,2 Mio. €) sowie branchenbezogene Qualifizierungen (ca. 17,6 Mio. €) fließen, danach folgen Orientierungsmaßnahmen mit Förderungen von etwa 12,9 Mio. €.

Dabei haben sich im Jahr 2021 gerade im Bereich Technik (- 2,7 Mio. €) und branchenbezogene Maßnahmen (+ 6,8 Mio. €) durch die Endabrechnung älterer und die Genehmigung



neuer Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) für Jugendliche erhebliche Verschiebungen ergeben.

Tabelle 8: ESF | Ausbildungs- und Qualifizierungsinhalte (exkl. Technische Hilfe)

ESF	Förderungen	%
Total	99.788	100,0
Werte in Tsd. €		
Maßnahmen für Beschäftigte Arbeitssuchende	66.626	66,8
Management Unternehmensführung	2.050	3,1
Persönlichkeitsentwicklung	598	0,9
Pflege Gesundheit Soziales	3.257	4,9
Sprachen	4.119	6,2
Betriebswirtschaft	2.992	4,5
EDV IT	4.914	7,4
Technik	18.214	27,3
Branchen	17.609	26,4
Orientierungsmaßnahmen	12.873	19,3
Maßnahmen für Benachteiligte ¹	22.777	22,8
Stärkung der Supportstrukturen ²	8.895	8,9
Sonderprojekte, Studien, Infomaßnahmen, ...	1.489	1,5

Anm: ¹ Menschen mit Behinderung, sozial benachteiligte u. arbeitsmarktfremde Personen

² Erwachsenenbildung, Lebensbegleitendes Lernen, Pakt für Beschäftigung

Quelle: RMB-Programm-Monitoring

Bei den technischen Qualifizierungen stechen Ende 2021 vor allem die Fertigungs- und Werkstofftechnik mit Förderungen in Höhe von rund 11,2 Mio. € und die Elektrotechnik mit fast 5 Mio. € hervor. Die Förderungen bei branchenbezogenen Qualifizierungen fließen vorrangig in die Bereiche Gewerbe und Handwerk (ca. 7,8 Mio. €), Dienstleistungen und Bau-|Baunebengewerbe. Die Orientierungsmaßnahmen in der obigen Tabelle umfassen Projekte zur Unterstützung und Begleitung bei der Berufs- bzw. Ausbildungswahl, Bewerbungstrainings, Potentialanalysen und ähnliche Vorhaben für Jugendliche, Wiedereinsteiger*innen oder Ältere.

2.6 Regionenbilanz

Durch das im Burgenland vorhandene Nord-Süd-Gefälle bei der Wirtschaftskraft wurden die Fördergelder bereits während der Förderperioden Ziel 1 (1995-1999 bzw. 2000-2006) sowie Phasing Out (2007-2013) überwiegend in das Mittel- und Südburgenland gelenkt. Auch in der Förderperiode 2014 - 2020 ist es geplant, die wirtschaftlich schwächeren Regionen in diesen Bezirken bei der regionalen Verteilung der Förderungen zu bevorzugen.



Die nachfolgende Tabelle präsentiert die Ergebnisse einer Analyse der zum Berichtsstichtag genehmigten Projekte in den Förderprogramme IWB und Additionalität 2014 - 2020 (EFRE und ESF) nach ihrem Wirkungsbereich auf die einzelnen Regionen des Burgenlandes.

Tabelle 9: IWB + Additionalität (exkl. Technische Hilfe) | Regionenbilanz

EFRE + ESF	Anzahl Projekte		Projektkosten		Bewilligte Förderungen	
	%		%		%	
Total	1.476	100,0	398.435	100,0	187.481	100,0
Förderungen Projektkosten in Tsd. €						
Nordburgenland	670	45,4	213.262	53,5	73.933	39,4
Neusiedl	240	16,3	96.409	24,2	26.148	13,9
Eisenstadt	243	16,5	83.008	20,8	27.637	14,7
Mattersburg	153	10,4	22.656	5,7	9.311	5,0
Mittel- und Südburgenland	706	47,8	150.145	37,7	79.418	42,4
Oberpullendorf	155	10,5	28.967	7,3	22.781	12,2
Oberwart	284	19,2	78.038	19,6	33.102	17,7
Güssing	152	10,3	13.675	3,4	7.658	4,1
Jennersdorf	71	4,8	17.543	4,4	6.381	3,4
Überregional	100	6,8	35.028	8,8	34.130	18,2

Anm: Die Werte für "Nordburgenland" bzw. "Mittel- und Südburgenland" beinhalten auch bezirksübergreifende Projekte.

Quelle: RMB Programm-Monitoring

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte lässt erkennen, dass sich 47,8 % aller Vorhaben direkt auf das Mittel- und Südburgenland auswirken. Für das Nordburgenland wurden mit 670 Projekten um 36 Vorhaben weniger als für die südlicheren Bezirke genehmigt. Ergänzend dazu waren bis zum Berichtsstichtag exakt 100 Projekte mit überregionaler Ausrichtung zu zählen.

Die Ausgangssituation des Burgenlandes mit einer höheren wirtschaftlichen Dynamik im Nordburgenland wird dadurch ersichtlich, dass die Projektträger*innen in dieser Region den überwiegenden Teil ihrer Investitionen (53,5 %) durchführen. Besonders im Bereich der Unternehmensinvestitionen (gefördert aus dem EFRE) ist eine derartige Tendenz festzustellen, wobei vor allem in den letzten beiden Jahren ein deutlicher Investitionszuwachs für das Nordburgenland festzustellen war. Mehr als 80 %(!) der Investitionen, die in diesem Zeitraum genehmigt wurden, entfallen auf diese Teilregion.

Die Anstrengungen der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen zu einer differenzierten Förderungspolitik werden trotz dieses Umstandes sehr deutlich, wenn man den Bewilligungs-



stand der Fördermittel Ende 2021 nach Regionen analysiert. Trotz höherer Investitionen im Norden fließen absolut(!) mehr Fördergelder in das Mittel- und Südburgenland. Demnach kommt ein Einzelprojekt dort in einem höheren Ausmaß in den Genuss von Förderungen. So entfallen zwar Ende 2021 rund 53,5 % der Investitionen auf den nördlichen Teil des Burgenlandes, während aber nur etwa 37,7 % der Förderungen in diese Region fließen. Durch unterschiedliche Förderintensitäten ist es gelungen, 42,4 % der Förderungen für Projekte im Mittel- und Südburgenland zu bewilligen.

Rund 18,2 % der Förderungen gehen an Vorhaben mit bundeslandweiter Ausrichtung. Darunter fallen unter anderem Projekte aus dem ESF-Programm zur Erhöhung der Beschäftigungschancen durch arbeitsmarktgerechte Qualifizierung, vor allem für Jugendliche, und Maßnahmen der Erwachsenenbildung. Weiters gehören dazu Projekte der überbetrieblichen Forschung oder Vorhaben in der Förderschiene „Regional Governance“ (z.B. Pakt für Beschäftigung).

Die Analyse der regionalen Verteilung in absoluten Zahlen, wie in Tabelle 9 vorgelegt, ist zwar korrekt, lässt jedoch außer Acht, dass die einzelnen Bezirke des Burgenlandes eine unterschiedliche Zahl an Einwohnern beheimaten. Die Bevölkerungszahlen spielen aber sowohl bei der Schaffung von Arbeitsplätzen (als mögliches Arbeitskraftangebot) als auch bei Maßnahmen von Arbeitssuchenden (die nach Möglichkeit in Wohnortnähe erfolgen) eine besondere Rolle für die Absorptionsfähigkeit. Um diesen Umstand in der Analyse zu berücksichtigen, muss der Umsetzungsstand auf die Einwohnerzahlen bezogen werden, was im Rahmen der nachfolgenden Betrachtung geschieht.

In der folgenden Tabelle 10 werden Pro-Kopf-Kennzahlen zur Umsetzung der IWB- und Additionalitätsprogramme bis Ende 2021 dargestellt. Diese Betrachtungsebene ergibt sich – neben den oben angeführten Überlegungen – auch aus dem Umstand, dass die von der Europäischen Union bereitgestellten Fördersummen – unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Herausforderungen – über die Bevölkerungszahl in der Region (Pro-Kopf-Förderung) ermittelt werden. Die Analysen des Umsetzungsstandes zum Berichtsstichtag aus diesem Blickwinkel zeigen ein etwas anderes Bild, vor allem im Bereich der Förderungen (siehe dazu die nachfolgende Tabelle und Ausführungen).



Tabelle 10: IWB + Additionalität (exkl. Technische Hilfe) | regionale Pro-Kopf-Kennzahlen

EFRE + ESF	Investitionen pro Kopf		Förderungen pro Kopf	
	Total	Index	Total	Index
Total	1.339	100,0	630	100,0
Werte in €				
Nordburgenland	1.427	106,6	569	90,3
Neusiedl	1.772	132,4	611	97,0
Eisenstadt	1.536	114,7	631	100,1
Mattersburg	745	55,6	411	65,2
Mittel- und Südburgenland	1.232	92,0	704	111,8
Oberpullendorf	890	66,5	722	114,6
Oberwart	1.676	125,2	821	130,4
Güssing	773	57,7	511	81,1
Jennersdorf	1.262	94,3	584	92,7

Anm: Die Werte beinhalten anteilig auch bezirksübergreifende Projekte.

Quelle: RMB Programm-Monitoring

Die Pro-Kopf-Werte bei der Investitionstätigkeit liegen näher beisammen, als dies nach den absoluten Zahlen zu vermuten wäre. Eine Analyse auf Bezirksebene zeigt, dass die Bezirke Neusiedl am See und Oberwart noch vor dem Bezirk Eisenstadt das höchste Investitionsvolumen pro Kopf aufweisen. Bereits danach folgt der südlichste Bezirk, der nur knapp unter dem burgenländischen Mittelwert liegt.

Bei der regionalen Verteilung der Fördermittel umgelegt auf die Einwohnerzahlen liegen die Förderungen im Mittel- und Südburgenland mit 704 € pro Kopf über dem Landesdurchschnitt. Dabei ist festzustellen, dass die Bezirke Oberpullendorf und Oberwart Ende 2021 das Pro-Kopf-Förderniveau aller drei nördlichen Bezirke übertreffen. Der Bezirk Oberwart verzeichnete Ende 2021 – wie bereits Ende 2020 und 2019 – die höchsten Pro-Kopf-Förderungen aller Teilregionen des Burgenlandes.

Die höheren Pro-Kopf-Förderungen im Mittel- und Südburgenland lassen deutlich erkennen, dass die zielgerichteten Steuerungsmaßnahmen durch die verantwortlichen Förderstellen im Rahmen der Programmumsetzung greifen.

2.7 Weitere Informationen

Zusätzliche Daten und Fakten zu den IWB- und Additionalitätsprogrammen 2014 - 2020 sind im Internet unter www.eu-service.at zu finden.



Die Verwaltungsbehörde für das jeweilige Förderprogramm (die ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz für IWB EFRE bzw. das Bundesministerium für Arbeit für IWB ESF) hat gemäß EU-Vorschriften eine Projektliste mit allen (in Österreich) genehmigten Projekten zu veröffentlichen.

Auf der EFRE-Programmhauptseite kann unter www.efre.gv.at/projekte/projektlandkarte nicht nur die entsprechende Projektliste der genehmigten Vorhaben heruntergeladen werden, sondern es steht auch ein geografisches Informationssystem zur Verfügung.

Die Liste aller genehmigten ESF-Vorhaben kann über den Link www.esf.at/projekte/liste-der-vorhaben aufgerufen werden.

Die oben angeführten Projektübersichten werden in etwa halbjährlich aktualisiert.



3 Förderprogramm Ländliche Entwicklung (ELER)

3.1 Grundlagen

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Das Förderprogramm wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, kurz ELER, gespeist.

Der ELER soll dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Union zu fördern. Er unterstützt nicht nur die Entwicklung eines Agrarsektors, der räumlich und ökologisch ausgewogener, klimafreundlicher und -resistenter, wettbewerbsfähiger sowie innovativer ist, sondern er fokussiert auch auf die (generelle) Entwicklung ländlicher Gebiete.

Aufgrund der Verzögerungen in den Beratungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 konnte der neue Rechtsrahmen und die GAP-Strategiepläne von der Kommission nicht rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden.

Mit der Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 wurde die Laufzeit des Programmplanungszeitraums 2014–2020 daher bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Den Mitgliedstaaten stehen für ihre verlängerten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums in den Jahren 2021 und 2022 ELER-Mittel aus dem Finanzrahmen 2021-2027 zur Verfügung, die zudem aus dem Aufbauinstrument der EU zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (Wiederaufbaufonds EURI) verstärkt werden.

Im österreichischen LE-Förderprogramm standen bisher rd. 3,9 Mrd. € an ELER-Mitteln und mit der nationalen Beteiligung ein Gesamtvolumen von rd. 7,7 Mrd. € zur Verfügung.

Aufgrund der Verlängerung des Programmzeitraums wird das Volumen insgesamt um 2.794,4 Mio. € aufgestockt, davon 1.155,1 Mio. EUR aus dem ELER, 344,4 Mio. € aus dem EURI und 1.294,9 Mio. € aus nationalen Mitteln.

Der burgenländische Anteil an diesem Förderprogramm belief sich bisher auf Fördermittel in Höhe von rund 443 Mio. € (davon rd. 280 Mio. € ELER, ca. 91,2 Mio. € Bundesmittel und etwa 72,1 Mio. € vom Land Burgenland).



Aus dem verlängerten Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums sind für das Burgenland 372,4 Mio. € an EU-Mitteln vorgesehen. Zusammen mit den Beiträgen von Bund und Land (ca. 209 Mio. €) stehen daher für die (verlängerte) Förderperiode 2014 bis 2022 fast 581,5 Mio. € zur Verfügung. Der Beitrag des Landes Burgenland beläuft sich auf ca. 92,3 Mio. € (das entspricht einem Anteil von rd. 15,9 % der Förderungen für die Ländliche Entwicklung). Im Zuge der Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre erhöhten sich die Mittel für das Burgenland somit um mehr als 31 %.

Im Burgenland werden folgende 15 Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung umgesetzt:

- Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (1,10 % der Mittel)
- Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (0,54 % der Mittel)
- Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (1,41 % der Mittel)
- Investitionen in materielle Vermögenswerte (7,50 % der Mittel)
- Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (2,29 % der Mittel)
- Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (11,02 % der Mittel)
- Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (1,30 % der Mittel)
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (42,04 % der Mittel)
- Ökologischer Biologischer Landbau (18,54 % der Mittel)
- Projekte im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrichtlinie (0,16 % der Mittel)
- Zahlungen für benachteiligte Gebiete (4,40 % der Mittel)
- Tierschutz (0,30 % der Mittel)
- Waldumwelt- und Klimadienstleistungen (0,11 % der Mittel)
- Zusammenarbeit (1,48 % der Mittel)
- LEADER (4,18 % der Mittel)

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Technische Hilfe.

Von der burgenländischen Förderstelle im Amt der Burgenländischen Landesregierung wurden vor allem Gelder in den Maßnahmen LEADER (+ 73,1 % bezogen auf den bisherigen Finanzplan) sowie Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in den ländlichen Gebieten (+ 42,4 %) budgetiert.



Über LEADER werden Projekte unterstützt, welche in die lokale Entwicklungsstrategie der jeweiligen LEADER-Region passen. Die Entscheidung darüber trifft die LAG (Lokale Aktionsgruppe), ein Zusammenschluss der teilnahmewilligen Gemeinden einer Region (im Burgenland gibt es drei LAGs: nordburgenland plus, mittelburgenland plus, südburgenland plus). Zu den Schwerpunktsetzungen bei den Basisdienstleistungen zählen vor allem Soziale Angelegenheiten, Dorfentwicklung, Naturschutz und Nahversorgung.

Von den bundeseitig abgewickelten Förderschienen wurden vor allem die Maßnahme zur Unterstützung von Qualitätsregelungen für landwirtschaftlich erzeugte Lebensmittel (+ 49,5 %) und die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (+ 43,7 %) überdurchschnittlich erhöht.

Die Verlängerung des Programmzeitraumes bis Ende 2022 bedeutet auch, dass Bewilligungen und Auszahlungen für die Ländliche Entwicklung – anders als bei den anderen dargestellten Förderprogrammen - bis Mitte 2025 (ebenfalls zwei Jahre länger) möglich sind.

3.2 Umsetzung

Bis zum Berichtsstichtag wurden im ELER-Programm mehr als 52.700 Projekte bewilligt und damit Fördergelder von rund 489 Mio. € bereitgestellt. Dieser Finanzbeitrag, der von der Europäischen Union (ELER-Mittel in Höhe von rund 308,4 Mio. €) sowie von Bund und Land Burgenland (zusammen fast 181 Mio. €) verfügbar gemacht wird, löst Gesamtausgaben im Ausmaß von rd. 672 Mio. € aus.

Der Großteil der genehmigten Vorhaben (fast 90 %!) betreffen die „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ (ÖPUL) bzw. die „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ (AZ). Hier wurden bisher 47.313 Projekte⁴ bewilligt. Natürlich fließt auch der überwiegende Teil der Förderungen in diese Schiene (Ende 2021: 346,2 Mio. € bzw. rund 70,8 %).

Der Ausschöpfungsgrad der Fördermittel auf Programmebene beläuft sich Ende 2021 auf 84,1 %. Der lediglich geringe Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (85,7 %) ist besonders bemerkenswert, weil die bereitstehenden Gelder sich – wie oben beschrieben – sehr deutlich

⁴ Die angeführte Zahl enthält noch nicht die ÖPUL- und AZ-Förderfälle aus 2021, da die entsprechende Information von der, für die Ländliche Entwicklung zuständigen Landesstelle nicht vorgelegt werden konnte.



erhöht haben. So stiegen beispielsweise die genehmigten Förderungen im Jahr 2021 um 28,8 % und der ELER-Beitrag um rd. 29,7 % an.

Zwischen den einzelnen Maßnahmen bestehen naturgemäß einige Unterschiede. Während in der Maßnahme „Tierschutz“ weiterhin keine Bewilligungen vorliegen, wurden die vorgesehenen Fördergelder für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen (M2) und bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bereits zu über 92 % gebunden. In der Maßnahme LEADER sank der Bewilligungsstand von 76,2 % (Ende 2020) auf 47,2 % (Ende 2021), was den Umfang und die Bedeutung der zusätzlich bereitgestellten Gelder für die LAGs zeigt, aber auch den erhöhten Zeitbedarf für die Festlegung der zusätzlichen lokalen Projekte (im Vergleich zur Tätigkeit der Programmförderstellen).

In Summe wurden Förderungen in Höhe von rund 489,3 Mio. € bewilligt, wovon mehr als 63 % aus dem ELER-Topf finanziert werden.

Tabelle 11: Ländliche Entwicklung | Bewilligungen

	Projekte	Projektkosten	Förderungen	ASQ ¹ in %
Total	52.745	671.952	489.280	84,1
Projektkosten in Tsd. €				
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	457	6.226	4.644	72,4
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	11	3.588	2.878	92,2
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	767	5.770	4.275	52,1
Investitionen in materielle Vermögenswerte	1.658	176.128	36.232	83,1
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	593	13.817	8.120	60,9
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	452	71.068	46.376	72,4
Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	1.071	7.299	5.686	75,1
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme				
Ökologischer/biologischer Landbau	27.205	325.100	325.100	92,0
Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie				
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	20.108	21.135	21.135	82,5
Tierschutz	0	0	0	0,0
Waldumwelt- u. -Klimadienstleistungen	8	545	545	82,9
Zusammenarbeit	138	7.032	6.105	71,0
LEADER	120	17.518	11.461	47,2
Technische Hilfe	157	16.725	16.722	79,4

Anm: ¹ASQ=Ausschöpfung der Fördermittel gemäß Finanzplan 2014-2022

Quelle: Amt d. Burgenländischen Landesregierung, Abt. 4a



Die regionale Verteilung der bewilligten Projekte lässt erkennen, dass rund 53,2 % der bekannten Vorhaben das Mittel- und Südburgenland betreffen. Für das Nordburgenland wurden mit 22.002 Projekten um exakt 4.131 Vorhaben weniger als für die südlichen Bezirke genehmigt. Knapp unter 2 % der Projekte wurde als überregional eingestuft.⁵

Betragsmäßig ist aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen der Bezirk Neusiedl Spitzenreiter. Rund 185 Mio. € und damit ca. 38 % der Förderungen wurden für Vorhaben in dieser Region genehmigt. Dieser Betrag übersteigt auch Ende 2021 den Gesamtwert der Zusagen für das Mittel– und Südburgenland!

Die Auszahlungsbeträge der Programmmaßnahmen sowie der jeweilige Auszahlungsgrad – bezogen auf den Bewilligungsbetrag – finden sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle 12: Ländliche Entwicklung | Auszahlungen

	Förderungen	AZG ¹ in %	EU	Bund	Land
Total	435.033	88,9	275.889	91.925	67.219
Werte in Tsd. €					
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	2.581	55,6	1.626	573	382
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	1.999	69,5	1.260	444	296
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	2.231	52,2	1.406	495	330
Investitionen in materielle Vermögenswerte	25.879	71,4	16.304	5.745	3.830
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	5.408	66,6	3.407	1.236	765
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	23.302	50,2	14.680	1.767	6.855
Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	3.471	61,0	2.187	771	514
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme					
Ökologischer/biologischer Landbau	325.100	100,0	206.826	70.942	47.332
Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie					
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	21.135	100,0	13.412	4.633	3.090
Tierschutz	0	0,0	0	0	0
Waldumwelt- u. -Klimadienleistungen	499	91,6	315	111	74
Zusammenarbeit	3.121	51,1	1.966	849	306
LEADER	8.061	70,3	6.448	644	968
Technische Hilfe	12.244	73,2	6.052	3.715	2.477

Anm: ¹AZG=Auszahlungsgrad (bezogen auf den Bewilligungsstand)

Quelle: Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

⁵ Da neben der Gesamtanzahl der Förderfälle für ÖPUL und AZ 2021 – siehe Fußnote oben – auch die regionale Aufteilung für die Jahre 2020 und 2021 von der für die Ländliche Entwicklung zuständigen Landesstelle nicht vorgelegt werden konnte, ist die Aussagekraft dieser Textpassage sehr begrenzt.



Die Auszahlungen im ELER-Programm betragen Ende 2021 mehr als 435 Mio. € und machen somit 88,9 % der bewilligten Gesamtförderungen aus. Hauptgrund für diesen hohen Auszahlungsgrad sind die Abwicklungsmodalitäten bei den Förderansuchen zur ÖPUL und AZ, die flächenbezogen genehmigt und in der Folge relativ rasch ausbezahlt werden können. Bei diesen beiden Maßnahmen beträgt der Auszahlungsgrad – bezogen auf die genehmigten Förderungen – zum Berichtsstichtag 100 %. Der Anteil der beiden finanzstärksten Maßnahmen an den gesamten Auszahlungen ist mit 79,6 % naturgemäß noch höher als im Bereich der Bewilligungen.

3.3 Regionenbilanz

Die regionale Verteilung der ausbezahlten Förderungen zeigt, dass Ende 2021 der überwiegende Teil (rd. 57 %) – wie schon in den Vorperioden – ins Nordburgenland fließt. Der mit Abstand höchste Gesamtbetrag – mehr als 173 Mio. € – wurde an Projektträger*innen im Bezirk Neusiedl am See überwiesen. Rund 37,8 % der Kofinanzierungsmittel (das sind mehr als 164,6 Mio. €) gingen in das Mittel- und Südburgenland. Der Rest der Förderungen betraf überregionale Maßnahmen. Wesentlich bestimmt ist diese Verteilung durch den Umstand, dass Zahlungen für die ÖPUL und AZ den bestehenden strukturellen Gegebenheiten folgen, wonach der Großteil der Erwerbsbetriebe sich im Norden des Landes befindet.

Eine Übersicht über die regionale Verteilung der Förderungen aus dem ELER-Programm findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 13: Ländliche Entwicklung | Auszahlungen je Region

	Förderungen in %	
Total	435.033	100,0
Werte in Tsd. €		
Nordburgenland	247.803	57,0
Neusiedl	173.070	39,8
Eisenstadt	49.952	11,5
Mattersburg	24.782	5,7
Mittel- und Südburgenland	164.571	37,8
Oberpullendorf	58.040	13,3
Oberwart	52.337	12,0
Güssing	37.893	8,7
Jennersdorf	16.302	3,7
Überregional	22.658	5,2

Quelle: Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 4a



3.4 Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zur Ländlichen Entwicklung und damit auch zum zugehörigen ELER-Programm in Österreich finden sich auf der Website des Lebensministeriums unter https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung.html.

Einen Überblick über die im ELER-Programm geförderten Projekte gibt die Homepage des Netzwerks „Zukunftsraum Land LE 14-20“ unter <https://www.zukunftsraumland.at/projekte>, wobei bspw. nach Bundesländern gefiltert werden kann.

Bestimmte Informationen zu den unterstützten Maßnahmen gemäß den EU-Vorgaben sind unter <https://transparenzdatenbank.at>⁶ veröffentlicht. Es können Einzelabfragen (nach Zahlungsempfänger, Gemeinde (bzw. Region), EU-Haushaltsjahr, Maßnahme und Fördersumme) durchgeführt werden.

⁶ Die Projektinformationen werden für das vorangehende EU-Haushaltsjahr (dieses läuft jeweils vom 16.10. eines Jahres bis zum 15.10. des Folgejahres) veröffentlicht und sind dann zwei Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung zugänglich. Ausgenommen von der namentlichen Veröffentlichungspflicht sind lediglich jene Personen, deren jährliche Zahlungen 1.250 € nicht übersteigen. In diesem Fall werden die Empfänger in kodierter Form veröffentlicht.



4 Förderprogramm Europäischer Meeres– und Fischereifonds (EMFF)

EMFF
2014 – 2020

4.1 Grundlagen

Der Europäische Meeres– und Fischereifonds, kurz EMFF, ist der Fonds für die finanzielle Unterstützung der Meeres– und Fischereipolitik der EU.

Das österreichische Programm kann im Vergleich zu Programmen anderer Mitgliedsstaaten als sehr klein bezeichnet werden. Es war daher eine Konzentration auf die wichtigsten Bedürfnisse der österreichischen Fischerei und Aquakultur notwendig. Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des Programms mit öffentlichen Mitteln gefördert:

- Binnenfischerei
- Innovation
- Produktive Investitionen in Aquakultur
- Förderung von Humankapital und sozialem Dialog
- Vermarktungsmaßnahmen
- Verarbeitung von Fischerei– und Aquakulturerzeugnissen
- Datenerhebung

Das Volumen des gesamten österreichischen Programms beläuft sich auf insgesamt rund 13,9 Mio. €. Für das Burgenland stehen insgesamt rund 1,3 Mio. € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung, wobei 47 % von der EU finanziert werden (EMFF). Vom Land Burgenland ist ein Fördervolumen in Höhe von rund 282.000 € bereitzustellen, um Projekte zu unterstützen und damit den Beitrag der EU auszulösen.

4.2 Umsetzung

Im Burgenland wurden bis Ende 2021 für 36 Projekte insgesamt fast 1,3 Mio. € an öffentlicher Beteiligung (rd. 97,3 % der vorhandenen Fördergelder) genehmigt. Die bewilligten Vorhaben bewirken Investitionen in Höhe von mehr als 2,8 Mio. €.

Den weitaus größten Anteil (über 85 % der zum Berichtsstichtag bewilligten Förderungen) umfassen Maßnahmen zur Errichtung und Sanierung von Zuchtanlagen, gefördert wurden



weitere Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, zur Datenerhebung (Studien) sowie zur Fortbildung und Information im Bereich Aquakultur.

Die nachfolgende Tabelle enthält detaillierte Informationen zum Genehmigungsstand des EMFF-geförderten Programms.

Tabelle 14: Fischereifonds | Bewilligungen

	Projekte	Projektkosten	Förderungen	ASQ ¹ in %
Total	36	2.818,6	1.296,6	97,3
Förderungen Projektkosten in Tsd. €				
Investitionen in der Binnenfischerei	0	0,0	0,0	
Innovation in der Aquakultur	0	0,0	0,0	
Produktive Investitionen in der Aquakultur	9	2.383,9	1.104,3	
Humankapital und sozialer Dialog	6	30,0	21,0	
Vermarktungsmaßnahmen	2	26,7	16,8	
Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	7	332,8	109,2	
Datenerhebung	7	36,0	36,0	
Überwachung und Kontrolle	0	0,0	0,0	
Technische Hilfe	5	9,3	9,3	

Anm: ¹ASQ=Ausschöpfung der Fördermittel gemäß Finanzplan 2014-2020

Quelle: Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 4

Bis Ende 2021 sind fast 981.000 € an Auszahlungen aus dem EMFF-Programm an die Projektträger*innen festzustellen. Dies entspricht – bezogen auf die Bewilligungen – einem Auszahlungsgrad von 75,6 %.

Tabelle 15: Fischereifonds | Auszahlungen

	Förderungen	AZG ¹ in %	EU	Bund	Land
Total	980,8	75,6	454,3	315,9	210,6
Werte in Tsd. €					
Investitionen in der Binnenfischerei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Innovation in der Aquakultur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Produktive Investitionen in der Aquakultur	887,8	80,4	402,1	291,4	194,3
Humankapital und sozialer Dialog	14,4	68,3	6,5	4,7	3,1
Vermarktungsmaßnahmen	8,4	49,7	3,8	2,7	1,8
Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	33,3	30,5	15,1	10,9	7,3
Datenerhebung	28,9	80,5	23,2	3,5	2,3
Überwachung und Kontrolle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Technische Hilfe	8,1	86,5	3,6	2,6	1,8

Anm: ¹AZG=Auszahlungsgrad (bezogen auf den Bewilligungsstand)

Quelle: Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 4



4.3 Weitere Informationen

Unter dem nachfolgendem Link sind weiterführende Informationen zum EMFF-Förderprogramm zu finden: www.bmlrt.gv.at/land/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/emff_14-20_neu.html.

Auch zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds ist ein Verzeichnis der Begünstigten – gemäß Artikel 119 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 – zu veröffentlichen. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.ama.at/Fachliche-Information/Transparenzdatenbank/Veroeffentlichung-Meeres-und-Fischereifonds-\(EMFF\)](http://www.ama.at/Fachliche-Information/Transparenzdatenbank/Veroeffentlichung-Meeres-und-Fischereifonds-(EMFF)).



5 Förderprogramme Interreg

Zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union besteht neben dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" auch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit".

Die Unterstützung dieses Ziels erfolgt durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und umfasst drei Arten von Interreg-Förderprogrammen:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit in transnationalen Räumen
- Interregionale Kooperation und Netzwerkprogramme

5.1 Programmebene „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“

Der Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Kooperation (Interreg V-A) liegt in erster Linie in den Bereichen:

- Nachhaltige Intensivierung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Aktivitäten
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Vernetzung
- Erreichung der Ziele des Umweltschutzes
- Vermeidung von massiv ungleichen Lebensbedingungen

Die Kooperation des Burgenlandes mit den Regionen „über die Grenze“ findet im Rahmen von drei getrennten Förderprogrammen mit den Nachbarländern Ungarn, Slowakei und Slowenien statt. An diesen Programmen sind auch die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten mit jeweils unterschiedlichen Teilregionen beteiligt.

5.1.1 Programm Österreich – Ungarn



Die Dotierung des Gesamtprogramms beläuft sich für die Förderperiode 2014 - 2020 auf rund 95,9 Mio. €, davon ca. 78,8 Mio. € EFRE, was einem Anteil von 82,2 % entspricht. Der Differenzbetrag wird aus nationalen Mitteln aufgebracht. Der auf das Burgenland entfallende „EFRE-Topf“ ist mit rund 24,3 Mio. € gefüllt, was einem Anteil von etwa 30,8 % entspricht.

Knapp über 30 % der Mittel des Gesamtprogramms stehen für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, ca. 29 % für Projekte im Bereich Verkehr und Netzinfrastrukturen, rund 23 % für



Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten sowie effizienten öffentlichen Verwaltung und 8,6 % für Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU zur Verfügung. Der Rest entfällt auf die Technische Hilfe.

Bis zum Berichtsstichtag waren insgesamt 65 Projekte durch den bilateralen Begleitausschuss, die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn betreffend, genehmigt. Davon entfallen 10 Projekte auf die Priorität 1 (Wettbewerbsfähigkeit), 19 Projekte auf die Priorität 2 (Umweltschutz und Nachhaltigkeit) und 7 Projekte auf die Priorität 3 (Verkehr und Netzinfrastruktur). Im Bereich Verbesserung der institutionellen Kapazitäten wurden 25 Projekte genehmigt.

Die bewilligten Projekte umfassen Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt rund 111 Mio. €. Der Großteil der Finanzierung – 80 Mio. € – kommt von der Europäischen Union (EFRE). Rund 30,2 Mio. € werden durch nationale öffentliche Beteiligung beigesteuert. Damit ergibt sich mit Ende 2021 bereits ein Umsetzungsstand von 115 %⁷, wobei die zugesagten EFRE-Mittel 101,5 % des Finanzplans ausmachen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Informationen zum Bewilligungsstand des Programms.

Tabelle 16: Österreich – Ungarn | Bewilligungen

	Projekte	Projektkosten	Förderungen	EU	National ¹	ASQ ² in %
Total	65	111.008	110.275	80.059	30.216	115,0
Förderungen Projektkosten in Tsd. €						
Wettbewerbsfähigkeit	10	7.670	7.503	6.519	984	91,4
Umweltschutz Ressourcen	19	29.428	29.352	24.773	4.579	101,0
Verkehr Netzinfrastrukturen	7	41.058	41.058	23.485	17.574	148,8
Institutionelle Kapazitäten öffentl. Verwaltung	25	24.178	23.687	20.551	3.136	106,0
Technische Hilfe	4	8.674	8.674	4.731	3.943	100,0

Anm: Gesamtprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn

Anm: ¹Enthält die öffentliche nationale Beteiligung.

Anm: ²ASQ=Ausschöpfung der Fördermittel gemäß Finanzplan 2014-2020

Quelle: Programm-Monitoring Interreg AT-HU (Gemeinsames Technisches Sekretariat, Sopron)

Im Interreg-Programm Österreich-Ungarn konnten bis Ende 2021 Fördermittel in Höhe von 60,7 Mio. € an die Projektträger*innen ausgezahlt werden. Damit beträgt der Auszahlungsgrad

⁷ Wie schon an anderer Stelle im Umsetzungsbericht angeführt, sind Überbindungen notwendig, um eine unvollständige Mittelauslösung von Projekten bei der Endabrechnung ausgleichen zu können und damit möglichst sicherzustellen, dass alle EU-Gelder im Burgenland ausgenutzt werden. Dies gilt natürlich auch für die beiden nachfolgenden grenzüberschreitenden Interreg-Programme.



bezogen auf die bewilligten Förderungen rund 55 %. Er bewegt sich dabei zwischen 39,1 % im Bereich Institutionelle Kapazitäten | öffentliche Verwaltung und 63,2 % in der Priorität Wettbewerbsfähigkeit. Der vergleichsweise geringe Auszahlungsstand der Projekte ergibt sich aus dem Umstand, dass es sich bei Interreg-Projekten in der Regel um mehrjährige Vorhaben mit einem durchaus höherem finanziellen Umfang (bestehend aus den Ausgaben mehrerer Projektpartner, die getrennt abgerechnet und geprüft werden) handelt, was eben dazu führt, dass ein hohes Genehmigungsvolumen erst allmählich umgesetzt wird.

Tabelle 17: Österreich – Ungarn | Auszahlungen

	gesamt	AZG ¹ in %	EU	National ²
Total	60.738	55,1	44.107	16.631
Förderungen in Tsd. €				
Wettbewerbsfähigkeit	4.744	63,2	4.129	615
Umweltschutz Ressourcen	17.002	57,9	14.259	2.743
Verkehr Netzwerkinfrastrukturen	24.806	60,4	14.997	9.809
Institutionelle Kapazitäten öffentl. Verwaltung	9.265	39,1	8.045	1.220
Technische Hilfe	4.922	56,7	2.677	2.244

Anm: Gesamtprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn

Anm: ¹AZG=Auszahlungsgrad (bezogen auf den Bewilligungsstand)

Anm: ²Enthält die öffentliche nationale Beteiligung.

Quelle: Programm-Monitoring Interreg AT-HU (Gemeinsames Technisches Sekretariat, Sopron)

Weiterführende Informationen zum Programm sind auf der Homepage unter www.interreg-athu.eu zu finden, Informationen zu aktuellen Projekten unter www.interreg-athu.eu/aktuelle-projekte.

An 49 der bisher bewilligten Projekte sind burgenländische Projektpartner beteiligt. Auch hier liegen die Schwerpunkte in den Prioritäten 2 (15 Projekte) und 4 (16 Projekte). Darüber hinaus entfallen neun Projekte auf die Priorität 1 (Wettbewerbsfähigkeit von KMU) und sieben Projekte auf die Priorität 3 (Nachhaltiger Verkehr). Zwei Projekte betreffen die Technische Hilfe. Für die Projektträger*innen wurden EFRE-Mittel in Höhe von fast 25 Mio. € bereitgestellt, wobei der größte Brocken (rund 43,7 %) auf die Verkehrsprojekte entfällt. Gemeinsam mit der nationalen öffentlichen Beteiligung soll ein Projektvolumen von rund 30,6 Mio. € umgesetzt werden.

Bis Ende 2021 wurden EFRE-Mittel in Höhe von ca. 16,3 Mio. € aus dem burgenländischen Programmteil ausbezahlt, das entspricht 65,3 % der Bewilligungen.



5.1.2 Programm Österreich – Slowakei



Das Gesamtprogramm mit der Slowakei ist mit ca. 89 Mio. € dotiert, davon werden beinahe 76 Mio. € aus dem EFRE finanziert. Fast 26 % der Mittel stehen für Maßnahmen im Bereich „Intelligentes Wachstum in der Grenzregion“ zur Verfügung. Rund 37 % der Mittel sind für die Förderung des Natur- und Kulturerbes und der Biodiversität, 19 % für die grenzüberschreitende Governance und institutionelle Zusammenarbeit und fast 13 % für nachhaltige Verkehrslösungen vorgesehen. Die restlichen Gelder entfallen auf die Technische Hilfe.

Bis Ende 2021 wurden im Programm Österreich-Slowakei 53 Projekte genehmigt. Der Großteil dieser Projekte entfällt auf die Priorität 2 (Natur- und Kulturerbe, Biodiversität). 13 Projekte betreffen die Priorität 1 (smarte und integrative Region) und weitere 12 die Priorität 4 (institutionelle Zusammenarbeit).

Der Großteil der Finanzierung – beinahe 78 Mio. € – kommt von der Europäischen Union (EFRE). Mit der öffentlichen nationalen Beteiligung und den Eigenmitteln der Projektträger*innen (mehr als 20,5 Mio. €) wird damit ein Gesamtprojektvolumen in Höhe von rund 98,5 Mio. € ausgelöst. Mit Ende 2021 liegt der Umsetzungsstand der budgetierten EFRE-Mittel bei 102,8 %.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Informationen zum Bewilligungsstand des Förderprogramms.

Tabelle 18: Österreich – Slowakei | Bewilligungen

	Projekte	Projektkosten	EU	National ¹	ASQ ² in %
Total	53	98.515	77.996	20.519	110,3
Förderungen Projektkosten in Tsd. €					
smarte u. integrative Region	13	26.716	19.550	7.166	115,4
Natur- u. Kulturerbe Biodiversität	20	38.553	30.815	7.738	117,8
Transportlösungen	2	9.528	8.099	1.429	83,9
institutionelle Zusammenarbeit	12	18.255	15.106	3.149	109,4
Technische Hilfe	6	5.464	4.426	1.038	102,0

Anm: Gesamtprogramm Interreg V-A Österreich-Slowakei

Anm: ¹Enthält die öffentliche und private nationale Beteiligung.

Anm: ²ASQ=Ausschöpfung der Fördermittel gemäß Finanzplan 2014-2020

Quelle: Programm-Monitoring ETZ AT-SK (Gemeinsames Technisches Sekretariat, Wien)

Bis Ende 2021 wurden im Interreg Programm Österreich-Slowakei rund 30,3 Mio. € EFRE-Mittel an die Projektträger*innen ausgezahlt. Gemeinsam mit der öffentlichen und privaten



nationalen Beteiligung konnte damit ein Gesamtprojektvolumen in Höhe von fast 38,2 Mio. € ausgelöst werden. Die bis zum Berichtszeitraum höchsten Auszahlungsquoten wurden im Bereich der Technische Hilfe und der Priorität 4 (institutionelle Zusammenarbeit) erreicht.

Tabelle 19: Österreich – Slowakei | Auszahlungen

	gesamt	AZG ¹ in %	EU	National ²
Total	38.219	38,8	30.327	7.892
Förderungen in Tsd. €				
smarte u. integrative Region	11.401	42,7	8.076	3.326
Natur- u. Kulturerbe Biodiversität	12.998	33,7	10.683	2.316
Transportlösungen	2.550	26,8	2.168	383
institutionelle Zusammenarbeit	7.884	43,2	6.701	1.183
Technische Hilfe	3.386	62,0	2.700	686

Anm: Gesamtprogramm Interreg V-A Österreich-Slowakei

Anm: ¹AZG=Auszahlungsgrad (bezogen auf den Bewilligungsstand)

Anm: ²Enthält die öffentliche und private nationale Beteiligung.

Quelle: Programm-Monitoring ETZ AT-SK (Gemeinsames Technisches Sekretariat, Wien)

Weitere Informationen zum Programm und den geförderten Projekten sind im Internet unter www.sk-at.eu/de zu finden.

An 24 der bisher bewilligten Projekte sind burgenländische Projektpartner beteiligt. Sechs Projekte entfallen auf die Priorität 2 (Natur– und Kulturerbe, Biodiversität), acht auf die Priorität 4 (institutionelle Zusammenarbeit) und vier Projekte auf die Priorität 1 (smarte und integrative Region). Damit werden EFRE-Mittel in Höhe von fast 7,5 Mio. € ausgelöst. Es soll ein Projektvolumen mehr als 9,1 Mio. € hier im Burgenland umgesetzt werden.

Bis Ende 2021 wurden EFRE-Mittel in Höhe von rund 3,2 Mio. € aus dem burgenländischen Programmteil ausbezahlt, das entspricht 43,4 % der Bewilligungen.

5.1.3 Programm Österreich – Slowenien



Die Dotierung des Programms beläuft sich für die Periode 2014–2020 auf rund 57 Mio. €, davon sind ca. 48 Mio. € EFRE-Mittel. Rund 36 % der Gelder stehen für Maßnahmen im Bereich Umweltschutz und weitere 31 % für Projekte mit der Ausrichtung auf grenzüberschreitende Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation zur Verfügung. Für die Verbesserung institutioneller Kapazität und eine effiziente öffentliche Verwaltung sind über 25 % der Förderungen vorgesehen. Die restlichen Gelder entfallen auf die Technische Hilfe.



Im Interreg-Programm mit Slowenien gab es 2021 keine weiteren Genehmigungen. Da es bei Projektendabrechnungen zu Kürzungen der ursprünglich genehmigten Förderung kam, verringerte sich der Umsetzungsstand im Vergleich zum Vorjahresbericht. Bis zum Berichtsstichtag wurden 59 Projekte bewilligt und damit ein Projektvolumen von rund 60,4 Mio. € ausgelöst.

Der Großteil der Fördergelder kommt von der Europäischen Union. Insgesamt wurden rund 50 Mio. € an Gemeinschaftsmitteln genehmigt. Dazu kommen noch rund 8 Mio. € aus nationaler öffentlicher und ca. 2,3 Mio. € aus privater Beteiligung. Die Ausschöpfungsquote des vorgesehenen Programmvolumens liegt damit Ende 2021 bereits bei 107,5 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bewilligungsstand des Förderprogramms.

Tabelle 20: Österreich – Slowenien | Bewilligungen

	Projekte	Projektkosten	Förderungen	EU	National ¹	ASQ ² in %
Total	59	60.355	58.083	50.049	8.034	107,5
Förderungen Projektkosten in Tsd. €						
Wettbewerb Forschung Innovation	21	18.864	17.698	15.860	1.838	108,8
Umweltschutz Ressourcen	17	21.941	21.159	18.559	2.600	107,8
Institutionelle Kapazitäten öffentl. Verwaltung	14	14.859	14.534	12.630	1.905	104,9
Technische Hilfe	7	4.691	4.691	3.000	1.691	109,5

Anm: Gesamtprogramm Interreg V-A Österreich-Slowenien

Anm: ¹Enthält die öffentliche nationale Beteiligung.

Anm: ²ASQ=Ausschöpfung der Fördermittel gemäß Finanzplan 2014-2020

Quelle: Programm-Monitoring ETZ AT-SI (Gemeinsames Technisches Sekretariat, Marburg)

Im Programm Österreich-Slowenien konnten bis Ende 2021 bereits rund 41,2 Mio. € an die Projektträger*innen ausgezahlt werden. Damit beträgt der Auszahlungsgrad der bewilligten Mittel ca. 71 %. Den höchsten Umsetzungsstand weist dabei der Schwerpunkt „Wettbewerb, Forschung und Innovation“ mit 79,1 % aus, in der Priorität „Umweltschutz | Ressourcen“ wurden bereits 71,1 % der genehmigten Mittel an die Projektträger*innen ausbezahlt.

Tabelle 21: Österreich – Slowenien | Auszahlungen

	gesamt	AZG ¹ in %	EU	National ²
Total	41.211	71,0	34.247	6.964
Förderungen in Tsd. €				
Wettbewerb Forschung Innovation	13.998	79,1	11.801	2.197
Umweltschutz Ressourcen	15.037	71,1	12.756	2.281
Institutionelle Kapazitäten öffentl. Verwaltung	9.270	63,8	7.879	1.390
Technische Hilfe	2.906	61,9	1.811	1.095

Anm: Gesamtprogramm Interreg V-A Österreich-Slowenien

Anm: ¹AZG=Auszahlungsgrad (bezogen auf den Bewilligungsstand)

Anm: ²Enthält die öffentliche nationale Beteiligung.

Quelle: Programm-Monitoring ETZ AT-SI (Gemeinsames Technisches Sekretariat, Marburg)



Weitere Informationen zu diesem grenzüberschreitenden Förderprogramm sind unter www.si-at.eu/de2 zu finden, Informationen zu den genehmigten Projekten unter www.si-at.eu/de2/projekte/bestattigte-projekte.

An 18 der bisher bewilligten Projekte sind burgenländische Projektpartner*innen beteiligt. Jeweils sechs Projekte entfallen auf die Priorität 1 (grenzübergreifende Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) und auf die Priorität 2 (Umweltschutz und nachhaltige Ressourcennutzung). In der Priorität 3 (institutionelle Kapazitäten und öffentliche Verwaltung) und dem Bereich der Technischen Hilfe wurde je drei Projekte genehmigt. Damit werden EFRE-Mittel in Höhe von rund 3,5 Mio. € ausgelöst. Gemeinsam mit der nationalen öffentlichen und privaten Beteiligung soll ein Projektvolumen von mehr als 4,2 Mio. € hier im Burgenland umgesetzt werden.

Bis zum Berichtsstichtag wurden Fördermittel in Höhe von rund 2,6 Mio. € an die burgenländischen Projektträger*innen ausbezahlt.

5.2 Programmebene „Transnationale Kooperationsprogramme“

Die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg (Interreg V-B) dient der Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Entwicklung und Koordinierung von makroregionalen Strategien. Durch die Zusammenarbeit der beteiligten nationalen, regionalen und lokalen Partner soll die territoriale Integration dieser Gebiete erhöht werden.

Insgesamt umfasst Interreg V-B 15 Kooperationsprogramme, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt werden.

Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 an drei transnationalen Kooperationsprogrammen und zwar: ALPINE SPACE, CENTRAL EUROPE und DANUBE TRANSNATIONAL.



5.2.1 Alpine Space 2014 - 2020



Zum Alpenraum-Programm zählen die Länder Österreich, Slowenien, Liechtenstein, die Schweiz sowie Regionen von Frankreich, Italien und Deutschland. Die verwaltende Behörde für das Programm ist das Amt der Salzburger Landesregierung.

Die Dotierung des Programms beläuft sich auf rund 140 Mio. €, davon fast 117 Mio. € EFRE. Für die Schwerpunkte des Programms wurde folgende Verteilung der EFRE-Mittel budgetiert:

- Innovativer Alpenraum (32 %)
- CO₂-armer Alpenraum (27 %)
- Lebenswerter Alpenraum (27 %)
- Gut verwalteter Alpenraum (8 %)

Der Rest entfällt auf die Technische Hilfe.

Tabelle 22: Alpine Space | Bewilligungen & Auszahlungsstand

	Projekte	Förderungen (bewilligt)			Abgerechnete Förderungen
		Total	EU	national	
Total	3	386	328	58	261
Förderungen in Tsd. €					
Innovation	0	0	0	0	0
Reduzierung CO ₂ -Ausstoß	0	0	0	0	0
Umwelt Kultur	2	276	234	41	194
Governance	1	110	93	17	67
Technische Hilfe	0	0	0	0	0

Quelle: Programm-Monitoring (RMB)

Im Programm Alpine Space wurden bis Ende 2021 zwei Projekte mit einem Projektvolumen von rund 276.000 € in der Priorität 3 (Umwelt | Kultur) und ein Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 110.000 € in der Priorität 4 (Governance) genehmigt. Fast 261.000 € an Fördermitteln wurden an die Projektträger*innen ausbezahlt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alpine-space.eu.

5.2.2 Central Europe 2014 - 2020



Der Kooperationsraum wird in der Förderperiode 2014 - 2020 um Kroatien erweitert, die Ukraine nimmt nicht mehr teil. Eine Kooperation ist somit zwischen Regionen aus Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und



Kroatien möglich. Die verwaltende Behörde ist der Magistrat für EU-Strategien und Wirtschaftsentwicklung in Wien. Die spezifischen Ziele des Programms sind überblicksmäßig wie folgt definiert:

- Kooperation im Bereich Innovation für eine wettbewerbsfähige Region „Central Europe“
- Kooperation zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Kooperation im Bereich natürlicher und kultureller Ressourcen für ein nachhaltiges Wachstum
- Kooperation im Bereich Verkehr

Dazu kommen noch die Maßnahmen der Technischen Hilfe.

Gemäß Programmdokument stehen für die aktuelle Förderperiode rund 247 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung. 35 % dieser Finanzmittel sind für Projekte im Zusammenhang mit der verantwortungsbewussten Nutzung der Umwelt veranschlagt, 31 % für die Förderung von Innovationen. Für Maßnahmen im Bereich der CO₂-Reduktion sind 17 % der Gelder geplant und für die Verbesserung der Erreichbarkeit 11 %. Der Rest entfällt auf die Technische Hilfe.

Tabelle 23: Central Europe | Bewilligungen & Auszahlungsstand

	Projekte	Förderungen (bewilligt)			Abgerechnete Förderungen
		Total	EU	national	
Total	10	2.057	1.649	408	1.527
Förderungen in Tsd. €					
Innovation Wettbewerbsfähigkeit	5	909	727	182	558
Reduzierung CO ₂ -Ausstoß	3	744	599	145	684
Umwelt Kultur	1	218	175	44	132
Verkehr	1	185	148	37	153
Technische Hilfe	0	0	0	0	0

Quelle: Programm-Monitoring (RMB)

Bis zum Berichtsstichtag konnten im Programm Central Europe zehn Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von über 2 Mio. € bewilligt werden. Fünf Projekte betreffen die Priorität 1 (Innovation | Wettbewerbsfähigkeit) und drei die Priorität 2 (Reduzierung CO₂-Ausstoß). Jeweils ein Projekt wurde im Bereich Umwelt und Kultur (Priorität 3) sowie Verkehr (Priorität 4) genehmigt.

Zu allen zehn Projekten wurden bereits Abrechnungen geprüft (zertifiziert) und damit Fördermittel in Höhe von rund 1,5 Mio. € ausgelöst.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.interreg-central.eu.



5.2.3 Danube Transnational 2014 - 2020



Das Programm ist ein Nachfolgeprogramm von South-East Europe. Der Kooperationsraum umfasst Österreich, Regionen in Deutschland, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Moldawien und die Ukraine. Die verwaltende Behörde ist die National Development Agency in Budapest. Die thematischen Prioritäten des Programms sind wie folgt definiert:

- Innovation und sozialverantwortlicher Donauraum
- Umwelt und kulturverantwortlicher Donauraum
- Besser angebundener und energieverantwortlicher Donauraum
- Gute Governance im Donauraum

Darüber hinaus wird natürlich auch die Programmbegleitung durch die Technische Hilfefinanziert.

Das Programmvolumen beläuft sich für die Förderperiode 2014 - 2020 auf ca. 202 Mio. € an EFRE-Mitteln. 35 % der finanziellen Mittel stehen für Projekte mit dem Schwerpunkt „Umwelt & Kultur“, 24 % für „Innovation“, 19 % für „Verkehr & Energie“ und 16 % für „Governance“ Maßnahmen zur Verfügung. Die restlichen Gelder entfallen auf die Technische Hilfe.

Tabelle 24: Danube Transnational | Bewilligungen & Auszahlungsstand

	Projekte	Förderungen (bewilligt)			Abgerechnete Förderungen
		Total	EU	national	
Total	5	1.191	1.014	177	1.172
Förderungen in Tsd. €					
Innovation Wissenszugang	1	242	205	36	242
Umwelt Kultur	0	0	0	0	0
Verkehr Energie	3	941	800	141	926
Governance	1	8	8	0	5
Technische Hilfe	0	0	0	0	0

Quelle: Programm-Monitoring (RMB)

Bis Ende 2021 wurden fünf Projekte mit einem Fördervolumen von fast 1,2 Mio. € genehmigt, ca. 1 Mio. € davon werden von der Europäischen Union (EFRE) beigesteuert. Für alle fünf Projekte wurden bereits Teilabrechnungen vorgelegt und damit rund 1,2 Mio. € an die Projektträger*innen ausbezahlt.



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.interreg-danube.eu Informationen zu den genehmigten Projekten unter www.interreg-danube.eu/approved-projects.

5.3 Programmebene „Interregionale Kooperation, Netzwerkprogramme“

Die interregionale Zusammenarbeit im Rahmen der Interreg-Programme (Interreg V-C) zielt auf die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung ab. Die Programme laufen auf europaweiter Ebene und gehen über die EU-Mitgliedstaaten sogar hinaus. Die Kooperationsnetze und der Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Projektpartnern sollen die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung und damit die Kohäsion verbessern, konkret durch:

- Verbreitung bewährter Verfahren und Fachkenntnisse und Nutzung der Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs in Bezug auf die nachhaltige städtische Entwicklung, einschließlich Verbindungen zwischen Stadt und Land
- Förderung des Erfahrungsaustauschs zur Stärkung der Effektivität der territorialen Kooperationsprogramme und -maßnahmen
- Ausbau der Informationsgrundlage zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik und der Verwirklichung der thematischen Ziele durch die Analyse der Entwicklungstendenzen

Für Projektträger*innen aus Österreich stehen in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 grundsätzlich vier interregionale bzw. Netzwerk-Programme zur Verfügung: INTERREG EUROPE, URBACT III, ESPON 2020 und INTERACT III. Über die Inanspruchnahme durch Projekte mit burgenländischer Beteiligung wird nachfolgend kurz berichtet.

5.3.1 Interreg Europe 2014 - 2020



Das Programm hat die Verbesserung der Umsetzung der regionalen Entwicklungspolitiken und -programme in den folgenden thematischen Prioritäten zum Ziel:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen
- CO₂-arme Wirtschaft
- Umwelt und Ressourceneffizienz



Dazu kommen noch die Maßnahmen der Technischen Hilfe.

In der Förderperiode 2014 - 2020 werden rund 359 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt. Diese Gelder verteilen sich zu jeweils ca. 23,5 % auf die vier thematischen Prioritätsachsen. Die restlichen Programmmittel (6 %) entfallen auf die Technische Hilfe. Die Ausgaben der öffentlichen Projektpartner werden dabei mit bis zu 85 % aus EFRE-Mitteln kofinanziert.

Tabelle 25: Interreg Europe Bewilligungen & Auszahlungsstand

	Projekte	Förderungen (bewilligt)			Abgerechnete Förderungen
		Total	EU	national	
Total	2	382	325	57	282
Förderungen in Tsd. €					
Forschung Technologie Innovation	0	0	0	0	0
Wettbewerbsfähigkeit	0	0	0	0	0
CO ₂ -arme Wirtschaft	2	382	325	57	282
Umwelt Ressourceneffizienz	0	0	0	0	0
Technische Hilfe	0	0	0	0	0

Quelle: Programm-Monitoring (RMB)

Im Programm Interreg Europe wurden bis zum Berichtsstichtag zwei Projekte in der Priorität 3 (CO₂-arme Wirtschaft) mit Kosten in Höhe von rund 382.000 € genehmigt. Rund 282.000 € wurden bereits an die Projektträger*innen ausbezahlt.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.interregeurope.eu zu finden.

5.3.2 URBACT III



Urbact ist ein europäisches Förderprogramm für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch verschiedener europäischer Städte und Institutionen. Für das Programm stehen 96 Mio. € zur Verfügung, davon rund 74 Mio. € EFRE-Mittel.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.urbact.eu zu finden.



5.3.3 ESPON 2020 (European Observation Network)



Das ESPON Programm zielt darauf ab, die Perspektive der Europäischen Territorien Dimension durch die Bereitstellung von raumbezogenen Informationen, durch Wissenstransfer und den gegenseitigen Austausch zu stärken. ESPON gilt als „europäisches Raumbeobachtungsprogramm“, da eines der Hauptziele die Analyse und Bereitstellung raumbezogener Daten und Informationen ist.

Das Programmbudget beträgt rund 49 Mio. € (davon ca. 41,4 Mio. € aus dem EFRE). Zur Programmabwicklung wurde ein „Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ) gebildet, der nun als „einziger Begünstigter“ des Programmes fungiert. Dies Vorgangsweise hat die Vereinfachung der Abwicklung und Administration zum Ziel.

Die Ausschreibungen für die Projekte im ESPON 2020-Programm erfolgen im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren. Die Projekte werden über Werkverträge zwischen den Auftragnehmern (Projektpartner) und der EVTZ (als Auftraggeber) abgewickelt.

Detaillierte Informationen sind abrufbar unter www.espon.eu.

5.3.4 INTERACT III 2014 - 2020



Wie auch bereits in den vorherigen Programmperioden soll mit dem INTERACT Programm die Effektivität und Effizienz der Durchführung der Programme des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) gesteigert werden. INTERACT fungiert als Plattform für Interreg-Programme, um einerseits Wissen und Erfahrungen auszutauschen, Abläufe und Instrumente zu verbessern und andererseits um Best Practices zu identifizieren und zu verbreiten.

Im Programmbudget (über 46 Mio. €) stehen insgesamt ca. 39 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung, um durch unterschiedliche Aktivitäten die alltägliche Arbeit in den Programmen zu unterstützen sowie die Prozesse zu harmonisieren.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.interact-eu.net.



Anhang

Die Umsetzung der beiden Additionalitätsprogramme 2014 - 2020 auf Ebene der einzelnen Maßnahmen und nicht gruppiert nach den Schwerpunkten der IWB-Programme bzw. der Systematik, die seit 1995 der Berichterstattung zugrunde gelegt wird, ist in der folgenden Tabelle als ergänzende Darstellung enthalten.⁸

Tabelle 26: Umsetzungsstand Additionalitätsprogramme auf Maßnahmenebene

Additionalität EFRE	Bewilligungen	Bund	Land	Auszahlungen
Total	33.364	5.356	28.008	23.725
Förderungen Projektkosten in Tsd. €				
F&E Innovation	9.204	5.338	3.865	7.350
Touristische Investitionen	6.979	0	6.979	1.735
Tourismusmarketing -infrastruktur	2.121	0	2.121	1.316
Kultur in Verbindung mit Tourismus	7.808	17	7.791	7.647
Infrastruktur Verkehr	791	0	791	360
Infrastruktur Wasserbau	0	0	0	0
Regional Governance	3.850	0	3.850	2.707
Umweltmaßnahmen KPC	0	0	0	0
Maßnahmen Wirtschaftsministerium	0	0	0	0
Technische Hilfe EFRE	2.610	0	2.610	2.610

Additionalität ESF	Bewilligungen	Bund	Land	Auszahlungen
Total	55.590	36.417	19.172	48.753
Förderungen Projektkosten in Tsd. €				
Erhöhung Beschäftigungsfähigkeit	49.203	34.732	14.471	43.445
Qualifizierung Beschäftigte	636	0	636	470
Frauenmaßnahmen	395	0	395	395
Maßnahmen für Benachteiligte	1.685	1.685	0	1.685
Erwachsenenbildung LLL ¹	400	0	400	400
Regional Governance	1.865	0	1.865	952
Technische Hilfe ESF	1.405	0	1.405	1.405

Anm: ¹LLL=Lebenslanges Lernen
Quelle: RMB Programm-Monitoring

⁸ Die Übersicht in Tabelle 26 geht auf eine Empfehlung des Österreichischen Rechnungshofes zurück, der hiermit entsprochen wird. Da diese Darstellung der seit 1995 verwendeten Logik nicht entspricht, wird sie nur ergänzend zur eigentlichen Berichterstattung aufgenommen.



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Umsetzung der Förderprogramme Ende 2021	4
Tabelle 2: IWB Finanzplan 2014 - 2020.....	9
Tabelle 3: Additionalität Finanzplan 2014 - 2020	11
Tabelle 4: IWB 2014 - 2020 Bewilligungen	12
Tabelle 5: IWB 2014 - 2020 Auszahlungen.....	14
Tabelle 6: Additionalität 2014 - 2020 Bewilligungen.....	15
Tabelle 7: Additionalität 2014 - 2020 Auszahlungen	17
Tabelle 8: ESF Ausbildungs- und Qualifizierungsinhalte (exkl. Technische Hilfe)	18
Tabelle 9: IWB + Additionalität (exkl. Technische Hilfe) Regionenbilanz.....	19
Tabelle 10: IWB + Additionalität (exkl. Technische Hilfe) regionale Pro-Kopf-Kennzahlen..	21
Tabelle 11: Ländliche Entwicklung Bewilligungen	26
Tabelle 12: Ländliche Entwicklung Auszahlungen	27
Tabelle 13: Ländliche Entwicklung Auszahlungen je Region	28
Tabelle 14: Fischereifonds Bewilligungen.....	31
Tabelle 15: Fischereifonds Auszahlungen	31
Tabelle 16: Österreich – Ungarn Bewilligungen	34
Tabelle 17: Österreich – Ungarn Auszahlungen	35
Tabelle 18: Österreich – Slowakei Bewilligungen	36
Tabelle 19: Österreich – Slowakei Auszahlungen.....	37
Tabelle 20: Österreich – Slowenien Bewilligungen	38
Tabelle 21: Österreich – Slowenien Auszahlungen.....	38
Tabelle 22: Alpine Space Bewilligungen & Auszahlungsstand.....	40
Tabelle 23: Central Europe Bewilligungen & Auszahlungsstand.....	41
Tabelle 24: Danube Transnational Bewilligungen & Auszahlungsstand.....	42
Tabelle 25: Interreg Europe Bewilligungen & Auszahlungsstand	44
Tabelle 26: Umsetzungsstand Additionalitätsprogramme auf Maßnahmenebene.....	46

Informationen zum Bericht:

Erstellungsdatum	September 2022
Version	1.0
Ersteller*innen	Manuela Schumich, Kerstin Redl, Otto Sebestyen
Kontakt Daten	post.a9-foerdercontrolling@bgld.gv.at
Freigabe durch	Bernhard Ozlsberger
Freigabe am	20. Oktober 2022